



Wortprotokoll der 67. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 17. Februar 2016, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Dr. Peter Ramsauer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

- a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Julia Verlingen, Christian Kühn (Tübingen), Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG)

BT-Drucksache 18/6885

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG-Erfahrungsbericht)

BT-Drucksache 17/11957

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Zweiter Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Ener-
gien-Wärmege-
setz
(2. EEWärmeG-Erfahrungsbericht)**

BT-Drucksache 18/6783

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Mitglieder des Ausschusses¹**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Barei, Thomas Durz, Hansjrg Grotelschen, Astrid Gundelach, Dr. Herlind Hauptmann, Mark Heider, Dr. Matthias Jung, Andreas Knoerig, Axel Koeppen, Jens Lmmel, Andreas G. Lanzinger, Barbara Lenz, Dr. Andreas Liebing, Ingbert Metzler, Jan Nowak, Helmut Pfeiffer, Dr. Joachim Ramsauer, Dr. Peter Riesenhuber, Dr. Heinz Schrder (Wiesbaden), Dr. Kristina Stein, Peter Strothmann, Lena Willsch, Klaus-Peter	Dtt, Marie-Luise Fuchs, Dr. Michael Funk, Alexander Gerig, Alois Grundmann, Oliver Holmeier, Karl Huber, Charles M. Jarzombek, Thomas Kanitz, Steffen Krber, Carsten Kruse, Rdiger Michelbach, Dr. h.c. Hans Middelberg, Dr. Mathias Mller (Braunschweig), Carsten Nlein, Dr. Georg Oellers, Wilfried Petzold, Ulrich Scheuer, Andreas Stetten, Freiherr Christian von Vries, Kees de Wegner, Kai Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus Freese, Ulrich Hampel, Ulrich Held, Marcus Ilgen, Matthias Katzmarek, Gabriele Poschmann, Sabine Post, Florian Saathoff, Johann Schabedoth, Dr. Hans-Joachim Scheer, Dr. Nina Westphal, Bernd Wicklein, Andrea Wiese, Dirk	Annen, Niels Drmann, Martin Ehrmann, Siegmund Flisek, Christian Heil (Peine), Hubertus Jurk, Thomas Kapschack, Ralf Malecha-Nissen, Dr. Birgit Raabe, Dr. Sascha Rtzel, Bernd Schwabe, Frank Schwarz, Andreas Stadler, Svenja Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schrter, Eva Ernst, Klaus Lutze, Thomas Nord, Thomas Schlecht, Michael	Claus, Roland Dehm, Dr. Diether Lenkert, Ralph Petzold (Havelland), Harald Wagenknecht, Dr. Sahra

¹ Die Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Baerbock, Annalena Dröge, Katharina Gambke, Dr. Thomas Janecek, Dieter Verlinden, Dr. Julia	Andreae, Kerstin Krischer, Oliver Özdemir, Cem Rößner, Tabea Trittin, Jürgen

Sachverständige:

Martin Bentele

Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V. (DEPV)

Manfred Greis

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH)

Dr. Kai Warnecke

Haus & Grund Deutschland - Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Dr. Hermann Falk

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

Dr. Martin Pehnt

Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu)

Friedhelm Keimeyer

Öko-Institut e.V.

Thorsten Müller

Stiftung Umweltenergierecht



Tagesordnungspunkt 1

a) Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Christian Kühn (Tübingen), Annalena Baerbock, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG)

BT-Drucksache 18/6885

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG-Erfahrungsbericht)

BT-Drucksache 17/11957

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (2. EEWärmeG-Erfahrungsbericht)

BT-Drucksache 18/6783

Der **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, darf ich bitten, die Plätze einzunehmen. Wir sind bereits jetzt etwas im Verzug. Ich darf Sie alle recht herzlich zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Wirtschafts- und Energieausschuss des Deutschen Bundestages zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz begrüßen. Ich möchte nennen, was dieser Anhörung zugrunde liegt, nämlich ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich. Ferner die Unterrichtung durch die Bundesregierung mit einem Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz sowie eine Unterrichtung durch die Bundesregierung in Form des Zweiten Erfahrungsberichts zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Ich möchte Sie alle, vor allen Dingen die Sachverständigen, zu dieser Anhörung begrüßen. Ich unterstreiche, dass diese Anhörung eine öffentliche Anhörung ist, das heißt, es gibt Bild- und Tonaufnahmen. Die Printmedien sind vertreten. Wir sind auch live in dieser Anhörung im Parlamentsfernsehen und im Internet zu verfolgen. Ich möchte zum Ablauf der Anhörung folgende kurze Erläuterungen geben. Wir haben uns

darauf verständigt, keine Themenblöcke zu bilden, sondern die Fragen in cumulo zu behandeln. Wir werden auch diesmal wieder die Befragung unter Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen durchführen. Als Entgegenkommen an die Opposition ist vorgesehen, dass wir zwischen den Fraktionen den Schlüssel 2:2:1:1 für die erste Runde verabreden, in der zweiten dann 5:3:1:1 und dann wieder in der dritten Runde zum Schlüssel 2:2:1:1 zurückkehren. Wir haben zwei Stunden Zeit, das heißt, ich bitte alle fragenden Abgeordneten und auch Sie als Sachverständige, sich möglichst kurz zusammenfassen. Wie immer werden wir pro Frage und inklusive Antwort einen Zeitraum von fünf Minuten festlegen, das heißt für die Sachverständigen, sie können umso länger antworten, je kürzer die an Sie gerichtete Frage ist. Das zwingt auch die Abgeordneten, möglichst kurz zu fragen, um Antworten zu bekommen. Dennoch sind Sie nicht gezwungen, durch Filibustern die jeweiligen Zeiträume voll auszuschöpfen. Noch einmal zur Technik bitte an alle fragenden Abgeordneten, zu Beginn der Frage den befragten Sachverständigen namentlich zu nennen, an wen die Frage gerichtet ist. Die Stellungnahmen der Sachverständigen sind bereits verteilt worden als Ausschussdrucksache und ich werde dann selbst, bevor geantwortet wird, den Sachverständigen noch einmal namentlich nennen bei der Worterteilung, damit bei der Protokollerstellung keinerlei Irrtümer entstehen können. Wir beginnen jetzt mit der Befragung. Die erste Runde geht an CDU/CSU mit der ersten Frage. Kollege Bareiß.

Abg. **Thomas Bareiß** (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, meine erste Frage geht an Herrn Greis. Herr Greis, ein Drittel der Heizungsanlagen in Deutschland sind älter als 20 Jahre. 20 Prozent sind älter als 25 Jahre. Deshalb haben wir alle Interesse daran, dass die nächsten Jahre Heizungsanlagen ausgetauscht werden und dadurch Effizienz und erneuerbare Energien auch sukzessive Einzug finden. Nun hätte ich ganz gerne von Ihnen eine Einschätzung. Wie beurteilen Sie den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sinne, dass wir auch wirklich eine Modernisierung der Heizungsanlagen in Deutschland bekommen wollen?

Der **Vorsitzende**: Herr Greis, Sie haben jetzt das Wort.



SV **Manfred Greis** (BDH): Danke, Herr Vorsitzender. Wir unterstützen das Ziel, die Heizungen durch Sanierung der Altanlagen effizienter zu machen und dort auch den Anteil der erneuerbaren Energien zu fördern. Wir lehnen aber den Antrag ab, weil wir gegen Zwänge sind. Wir stehen auf dem Boden der Doppelstrategie der Bundesregierung von der Steigerung der Effizienz und der gleichzeitigen Substitution fossiler Energie durch erneuerbare. Und wir stehen auch auf dem Boden des NAPE, der einen Zwang im Gebäudebestand ablehnt. Im Neubau ist das in Ordnung, aber im Bestand, das wissen wir, führt das zu Vermeidungsstrategien. Es werden Sanierungen überhaupt nicht durchgeführt, wenn die Menschen das Gefühl haben, dass sie dazu gezwungen werden. Deshalb müssen andere intelligentere Wege gefunden werden, um die Sanierung anzureizen und auch in Bewegung zu bringen.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt Kollegin Dr. Scheer.

Abge. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ebenfalls in Bezugnahme auf den vorliegenden Antrag der Opposition möchte ich meine Frage an Herrn Falk richten, die ebenfalls in diese Richtung geht, wie der Antrag von Ihnen eingeschätzt wird, wie eine Übertragung des EEWärmeGesetzes auch auf Bundesebene von Ihnen eingeschätzt wird und wie die Mechanismen zu bewerten sind, auch in Ausstrahlungswirkung über Baden-Württemberg hinausgehend.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Falk.

SV **Dr. Hermann Falk** (BEE): Ja, vielen Dank. Tatsächlich sehen wir alle Handlungsbedarf. Ich glaube, das kam ja auch schon in der vorherigen Frage und auch durch Ihre Frage zum Ausdruck, zumal der Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmesektor in der letzten Zeit an Dynamik deutlich verloren hat. Abgesehen davon, auch objektiv nominal ist der Beitrag des Wärmesektors zur Erreichung der Klimaschutzziele viel zu gering, stagnierend im Prinzip. Von daher gerade auch vor dem Hintergrund, dass in Paris ambitionierte Klimaschutzziele vereinbart worden sind, die sehr schnell umgesetzt werden müssen in nationales

Recht, zum einen aber auch schon durch die bereits vorhandene, vor Paris gefasste Effizienzstrategie Gebäude, muss das Parlament, muss die Regierung handeln. Und da sehen wir gerade in dem aktuellen Gesetzentwurf tatsächlich auch richtige Maßnahmen, aber mit der Betonung, dass wir gerade im Bestandsbereich der Gebäude deutlich mehr erreichen müssen. Wer insoweit ablehnt, im Gesetz auch eine Erneuerungspflicht einzuführen im Bereich der Bestandsgebäude und Heizungen, der sollte deutlich andere und mehr Vorschläge machen, wie denn die Klimaschutzziele erreicht werden können. Wir glauben, dass es ein legitimes und auch vor dem Hintergrund der ja wie schon referierten aktuellen Entwicklungen auch notwendiges Ziel sein muss, deutlich über den Anteil von 14 Prozent zu kommen, der ja jetzt schon fast als sozusagen erledigt betrachtet wird. Wir müssen deutlich mehr ausbauen, um den Faktor 2 bis 5 - hatten wir aufgrund interner Berechnungen und auch von wissenschaftlicher Seite angenommen. Von daher glauben wir eben, mehr ist in diesem Fall wirklich richtig und insoweit hoffe ich sehr, dass das Parlament auch davon Gebrauch macht, das BMWi im Zuge der Gesetzesreform zur Zusammenlegung von EnEV und EEWärmeG auch sozusagen stärker anzureizen, anzutreiben, entsprechende Vorgaben zu machen.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Kollegin Gundelach.

Abge. **Dr. Herlind Gundelach** (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Warnecke. Wir alle sind uns ja hier einig, dass wir den Anteil der erneuerbaren Wärme im Prinzip steigern wollen. Die Frage ist ja nur, wie erreichen wir das am besten. Und vor dem Hintergrund wäre meine Frage an Sie: Welche Maßnahmen sollten nach Ihrer Auffassung ergriffen werden, um diesen Anteil deutlich zu steigern und welche Rolle kann in diesem Zusammenhang der individuelle Sanierungsfahrplan spielen, der ja auch immer wieder in Rede steht?

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Herr Dr. Warnecke.

SV **Dr. Kai Warnecke** (Haus & Grund Deutschland): Vielen Dank Herr Vorsitzender, Frau Dr.



Gundelach. Ja in der Tat wir denken, dass die Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ohne Zwang betrieben werden sollten. Wir sollten also auf freiwillige Maßnahmen setzen. Wir haben hierbei auch unterstützende Maßnahmen des Bundes im Auge, z. B. hat sich das Marktanzreizprogramm des Bundes als sehr erfolgreich erwiesen. Dieses weiter auszubauen, die Mittel hierfür zu erhöhen und es vor allen Dingen zu verstetigen, also eine Verlässlichkeit über Jahre zu erreichen, die gerade bei privaten Eigentümern erforderlich ist, um die Investitionsplanung langfristig zu erreichen, das wäre ein erstes wichtiges Signal. Wichtig wäre es ebenfalls, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und die EnEV miteinander zu verbinden und abzugleichen. Wir halten es gerade vor dem Blick der Diskussion über die Kosten des Wohnens allerdings im Wohngebäudebereich für immens wichtig, dass hier strikt mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot gearbeitet wird. Sie kennen die Debatten über die Kosten des Wohnens, die Herausforderungen, die wir in einigen Stadtquartieren, aber auch in den größeren Städten in Deutschland haben, um Menschen in bezahlbarem Wohnraum unterzubringen. Wenn das auch in Zukunft möglich sein soll, müssen wir einfach die Kosten für den Einsatz erneuerbarer Energien im Auge haben. Derzeit ist es so, dass die Bundesregierung an einer Änderung des Mietrechts arbeitet, die eine Absenkung der Modernisierungsmieterhöhung vorsieht. Das ist also ein definitiver Baustein, um im Mietwohnungsbestand die Erneuerung von Heizungsanlagen und auch den Einsatz von erneuerbaren Energien stark zu dämpfen. Das ist das Spannungsfeld, in dem sich die Eigentümer bewegen. Insofern ist das auch für die Änderung von EEWärmegesetz und EnEV von extremer Bedeutung. Zum Schluss vielleicht noch ein Hinweis mit Blick auf den angesprochenen Personenkreis. 80,6 Prozent aller Eigentumswohnungen in Deutschland gehören Privatpersonen, auch übrigens 66 Prozent aller Mietwohnungen werden von privaten Eigentümern angeboten, auch ein Drittel aller Sozialwohnungen. Das ist also die Klientel, die man ansprechen muss, um überhaupt Fortschritte zu erzielen. Wir halten es hier für dringend erforderlich, dass wir von der Bundesregierung auch Programme bekommen, die eine Verbesserung der Qualität der Anlagen, und vor allen Dingen der Verbindung von alten und modernen Anlagen im Gebäudebestand

her, erzielen. Es ist häufig so, dass erneuerbare Energien und Altanlagen dann zum Teil nebeneinander stehen. Es gibt hier Bedienprobleme. Sie kennen sicherlich auch die Studien zur Effizienz von Wärmepumpen aus dem Jahr 2010 vom Fraunhofer-Institut. Hier ist ein extremer Nachholbedarf. Und wir müssen aufpassen, dass wir die Bürger in diesem Land bei dem ganzen Vorhaben nicht zu Versuchskaninchen machen, die also Dinge investieren, die dann nach zehn Jahren schon wieder völlig überholt sind. Insofern wäre es sehr wichtig, dass wir hier ganz klar und präzise auch die Industrie dabei unterstützen, Anlagen herzustellen, die dann auch auf Dauer verlässlich, für den Menschen verständlich nutzbar sind, damit die Ziele erreicht werden können. Ich möchte das nicht erwähnen, das konkrete Produkt, aber Sie alle kennen einen großen Telefonhersteller oder Computerhersteller aus den USA, der hat so eine angeknabberte Frucht als Logo und der setzt sich eigentlich bei aller Komplexität durch, weil er darauf setzt, dass er ohne Anleitung bedienbar ist. Und das ist etwas, was wir bei Heizungsanlagen, bei der Produktion von Wärme im Gebäudebereich erreichen müssen, dass da nicht verschiedene Geräte nebeneinander stehen, die häufig auch vom Techniker nicht bedient werden können, sondern die müssen so einfach zu bedienen sein und so einfach installierbar sein, dass die Menschen in diesem Land damit umgehen können und dann, erst dann werden wir einen Durchbruch erleben im Einsatz der erneuerbaren Energien. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke schön. Jetzt Kollege Johann Saathoff.

Abg. **Johann Saathoff** (SPD): Ja, herzlichen Dank, ich habe eine Frage an Herrn Dr. Pehnt, und zwar eine Frage zum Abregelungsproblem. Also im Bereich der erneuerbaren Energien im Stromsektor werden wir mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien immer mehr in die Situation kommen, dass wir wesentlich mehr Strom im Netz haben, als wir eigentlich bräuchten und der wird abgeregelt oder anderweitig verwertet. Ich würde von Ihnen gerne wissen, wie hoch Sie das Potential abschätzen, dass das auch im Wärmemarkt dann künftig eine Rolle spielen könnte. Also meinetwegen Wärmespeicher einrichten, also sehen Sie dafür Potential und Hintergrund



auch und haben Sie einen praktischen Umsetzungsvorschlag, weil der Sektorenübergang für uns eine schwierig zu lösende Herausforderung ist. Und wenn Sie eine Minute übrig haben, dann hätte ich ganz gerne noch an Herrn Greis die Frage gestellt: Bei erneuerbaren Energien im Wärmebereich im Gebäudesektor – halten Sie das eigentlich ausreichend ein Marktanreizprogramm oder würden Sie sich eher für Steueranreize aussprechen wollen?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Pehnt.

SV **Dr. Martin Pehnt** (ifeu): Ja, vielen Dank. Die Frage der Sektorkopplung ist ja eine, die viele Akteure gerade umtreibt, wo wir im Markt auch schon beobachten können, dass sich Anlagen realisieren, Elektrodenkessel, dass Wärmepumpen plötzlich Smart Grid ready werden, das heißt, da tut sich etwas in diesem Markt. Deswegen würde ich auf jeden Fall sagen, das ist ein wichtiges, ein zunehmend wichtiges Thema. Wir müssen bei dem Ganzen aber auch die Zeitachse beachten. Und bei den heutigen Anteilen erneuerbarer Stromerzeugung sehen wir, dass Überschusssituationen noch recht selten auftreten, dass das ein Thema sein wird, für das wir uns in der Zukunft rüsten müssen. Und deswegen glaube ich, dass ein ganz wichtiger strategischer Bestandteil einer Wärmewende auch ist, dass man die Infrastruktur dafür bereitstellt. Das heißt ganz konkret, beispielsweise Wärmenetze, die aus unserer Sicht da so etwas wie der Missing Link sind. Wir können das in Dänemark beobachten, wo Wärmenetze gebaut werden, die aus verschiedenen Komponenten bestehen, die übrigens auch noch andere Themen adressieren, z. B. das Problem, dass wir in bestimmten Technologien nicht die Kostenfortschritte sehen, die wir gerne sehen würden. In Dänemark gibt es riesige Solarkollektorfelder, die für drei oder vier Cent Wärmegeheimkosten produzieren können. Die kann man mit diesen Wärmenetzen erschließen, aber ebenso auch große Wärmepumpen, beispielsweise auch KWK-Anlagen, die dort integriert werden, so dass Wärmenetze dort ein wichtiger Bestandteil sind. Also da darf man, glaube ich, nicht zu früh - sozusagen schon den Abgesang machen und sagen, die Gebäude werden eh saniert, wir brauchen keine Wärmenetze mehr. Sondern das ist ein wichtiger Bestandteil und damit auch schon ein Hinweis auf

wichtige politische Instrumente dort. Das hat auch zu tun mit der Debatte um Primärenergiefaktoren, die wir dort dann führen müssen. Also welche Primärenergiefaktoren für Strom haben wir eigentlich heute und in Zukunft, welche für Gas, welche für Fernwärme, welchen Anreiz haben wir, in Wärmenetze auch erneuerbare Wärme einzuspeisen? Das heißt, das ist ein ganz konkretes Instrument, ein ganz konkreter Hebel, an dem man auch dafür sorgen kann, dass das ganze Thema Sektorkopplung mithilfe von effizienten und erneuerbaren Technologien vorangeht und dann eben auch Überschussstrom eingespeist wird. Das hat übrigens auch mit dem EEG zu tun, das möchte ich aber hier nur am Rande erwähnen. Eine Bemerkung möchte ich aber dennoch zum Schluss machen. Wir müssen uns klar sein, dass das Thema Power-to-Heat, unter dem das Ganze ja fährt, nicht in den nächsten zehn Jahren der Volumenlöser der Probleme, die Herr Falk beispielsweise beschrieben hat, sein wird. Sondern wir müssen im Bereich der erneuerbaren Wärme stärker vorankommen. Das zeigen auch die Szenarien, die wir für ESG, die Effizienzstrategie Gebäude, gerechnet haben. Da müssen wir diesen Faktor 2 bis 5 zulegen. Und dafür ist das Thema Sektorkopplung, das Thema Überschussstrom nur ein Bestandteil und wir brauchen auch bei den vielen klassischen erneuerbaren Technologien einen deutlichen Zuwachs im Markt.

Der **Vorsitzende**: Danke, wir haben jetzt noch knapp eine Minute für Herrn Greis.

SV **Manfred Greis** (BDH): Ja, ganz klar, den steuerlichen Anreiz brauchen wir. Das Marktanreizprogramm ist gut, es reicht aber nicht aus. Wir brauchen auch das Altbestandslabeling, was ja jetzt begonnen hat. Das wird zum Problembewusstsein bei den Betreibern führen und wird auch Impulse für die Sanierung der Altanlagen geben. Die Anpassung der Fördersätze im MAP ist natürlich auch gut, aber wir brauchen auch technische Lösungen. Wir brauchen z.B., Herr Pehnt hat das ja angesprochen, Sektorkopplung ist natürlich für uns auch wichtig. Aber es geht eben nicht nur, indem man Power-to-Heat verkündet, Infrastrukturen sind vorhanden. Es ist die Infrastruktur des Gasnetzes da. Wir brauchen also Power-to-Gas für die saisonale Speicherung, die



Durchleitung in größeren Räumen. Und wir brauchen vor allem flexiblere Stromtarife, damit Wärmepumpen erkennen, in dem sie Signale in kurzen Intervallen bekommen, im Viertelstundentakt meinerseits, dass reichlich Strom im Netz ist und dass man nun Wärme speichern kann, die man vielleicht am nächsten Tag dann zur Heizung des Gebäudes nutzt. Wärme transportiert sich eben nicht gut. Das ist immer nur unter Verlusten möglich. Deswegen sehe ich die Ausweitung von Wärmenetzen etwas kritischer. Ich glaube, dass die Infrastruktur des Gasnetzes uns hier sehr viel mehr helfen kann, insbesondere auch in der langfristigen Speicherung. Also das ist ein ganzer Strauß von Maßnahmen neben dem MAP, aber auch die steuerliche Förderung ist ganz wichtig, die brauchen wir unbedingt.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Jetzt fragt die Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Danke schön Herr Vorsitzender, meine Fragen gehen an Herrn Keimeyer vom Öko-Institut. Mich würde erst einmal interessieren, wie bewerten Sie denn den Vorschlag, der u. a. im Gesetzentwurf der Grünen enthalten ist, auch im Gebäudebestand in bestimmten Fällen den Einsatz von erneuerbaren Energien vorzuschreiben? Und dann würde mich noch interessieren: Verhindern ordnungspolitische Vorgaben im Bestand eine Förderung durch das Marktanzreizprogramm – ist ja die Frage, weil dann sagt man ja – ist ja sowieso vorgeschrieben. Denn gemeinhin wird ja die Auffassung vertreten, dass Förderungen nur dann gezahlt werden, wenn der Zielstandard nicht ohnehin gesetzlich vorgeschrieben ist. Danke.

Der **Vorsitzende**: Die Frage geht an Herrn Keimeyer.

SV **Friedhelm Keimeyer** (Öko-Institut e.V.): Ja, vielen Dank, das sind zwei wirklich wichtige Aspekte. Unser gemeinsames Ziel ist ja, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen und das kann nur dann gelingen, wenn wirklich mehr erneuerbare Energien auch im Bestand eingesetzt werden. Der Gebäudebestand macht ja einen weitaus größeren Anteil der Gebäude aus. Der Erfahrungsbericht der Bundesregierung, der aktuelle, zeigt eben deutlich, dass es

hier in den letzten Jahren keine spürbare Dynamik gab und dass eben die bestehende Förderung, so sinnvoll und notwendig sie auch ist, eben nicht ausreicht. Und deswegen würde ich schon dafür plädieren, dass es sehr wichtig ist, dass man dieses Marktanzreizprogramm ordnungsrechtlich flankiert. Wie kann jetzt so eine Flankierung aussehen? Wir haben jetzt den einen Vorschlag, den die Grünen eingebracht haben, der aber ursprünglich ja von der CDU Baden-Württemberg kommt. Es ist ja ein Gesetz, das die CDU in Baden-Württemberg erarbeitet hat, und die setzt an am Kesselalter, nein, wenn der Kessel ausgetauscht ist, dass dann erneuerbare Energien eingesetzt werden müssen. Und da kommt jetzt der Vorwurf, das könnte doch dazu führen, dass die Leute erst einmal abwarten. Das ist so nicht bewiesen, die Statistiken sehen das anders. Aber man könnte auch ganz anders ansetzen, indem man feste Fixpunkte nennt, ab wann man erneuerbare Energien einsetzt, wie z.B. auch - man könnte das verknüpfen - § 10 Energieeinsparverordnung sagt, nach 30 Jahren müssen Kessel ausgetauscht werden, besonders alte ineffiziente Kessel, und da könnte man das z.B. dran koppeln. Und einen sehr interessanten Aspekt, wie man das gekoppelt hat, sah z.B. der Entwurf aus Thüringen vor. Der Landesminister Machnig hat es ja in Thüringen für die SPD erarbeitet, auch ein Landes-Erneuerbare-Energien-Gesetz und da stand eben drin: Wir setzen eine Frist im Ordnungsrecht – zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes müssen Erneuerbare eingesetzt werden. Und solche Aspekte könnte man natürlich dann, wenn man sie koppelt mit einer guten Förderung, je früher man anfängt, umso höher ist die Förderung, kann man diesen Vorwürfen, dass die Leute abwarten begegnen und das ausschalten. Ganz wichtig finde ich, wie gesagt, die zentrale Botschaft: nur Fördern mit öffentlichen Geldern – wir erreichen da so viele Leute nicht – das reicht nicht aus.

Das ist dann jetzt der zweite Teil der Frage, ist das parallel möglich, dass wir einerseits fördern andererseits mit Ordnungsrecht vorgehen? Und da kann man sagen ja. Man darf das nicht gegeneinander ausspielen. Das ist auch wichtig. Es gibt zwar im Haushaltsrecht eine Vorschrift, dass man sagt, Bürger sollen grundsätzlich keine Förderung dafür erhalten, dass sie ein ohnehin bestehendes Gesetz einhalten. Dieser Grundsatz ist ja auch



wichtig und gut, aber er ist eben nicht abschließend. Da steht erstens drin, wenn besonders wichtige Gründe vorliegen, kann man das auch anders machen. Und § 15 EEWärmeGesetz sieht es auch heute schon vor und zwar in verschiedenen Punkten. Wenn man qualitativ anspruchsvoller die Pflicht umsetzt, kriegt man eine Förderung, wenn man einen quantitativ höheren Anteil an Erneuerbaren einsetzt. Also angenommen, man schreibt vor, 10 Prozent muss eingesetzt werden, jemand macht aber 30 Prozent, dann kriegt er dafür eine Förderung und es ist bisher auch dieser Anspruch da oder wenn man eben zeitlich früher die Sache umsetzt als im Gesetz gefordert. Also man hat hier viele Möglichkeiten, das Ordnungsrecht mit der öffentlichen Förderung zu verknüpfen und das fände ich auch sehr wichtig. Dieser Aspekt stand auch schon im Energiekonzept der Bundesregierung im Jahr 2010: Sofern der Eigentümer die Zielwerte vorzeitig erfüllt oder übererfüllt, erhält er dafür eine staatliche Förderung. Also das ist einfach kein Widerspruch, das ist eine Frage der intelligenten Koppelung und damit würde ich sagen, es ist eben wichtig, dass man das gut aufeinander abstimmt.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Kollegin Verlinden.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin froh, dass wir das Thema jetzt hier heute in dieser Runde beraten, weil es wurde ja auf Wunsch der Kollegen von Union und SPD schon mehrfach verschoben in diesem Ausschuss. Und jetzt haben wir den Anlass, dass wir einen Gesetzesentwurf vorliegen haben und da konkret drüber sprechen können. Vielleicht noch kurz ergänzend, dass das Gesetz in Baden-Württemberg ja auch weiterentwickelt wurde im letzten Jahr, noch einmal entsprechend überarbeitet wurde von der grün-roten Landesregierung und in der Tat wir das ein gutes Vorbild fanden. Meine Fragen beziehen sich in erster Linie erst einmal darauf, wie die Situation auch im Wärmemarkt ist. Jetzt haben wir dazu von Herrn Pehnt, von Herrn Keimeyer und von Herrn Falk schon gehört, dass die Situation nicht rosig ist angesichts der Ziele, die die Bundesregierung eigentlich in Bezug auf Energiewende und Klimaschutz verfolgt. Ich würde gern Herrn Müller und Herrn Bentele fragen, ob Sie das

auch so sehen wie die drei Herren, also dass es auf jeden Fall Handlungsbedarf gibt in Bezug auf den Ausbau der Erneuerbaren im Wärmesektor? Also ob die Ausbauziele 14 Prozent bis 2020 ausreichen, um die langfristigen Klima- und Energieziele der Bundesregierung zu erreichen? Und dann im zweiten Punkt, ob denn die Maßnahmen, die im Augenblick gelten, ausreichen, um die Ziele zu erreichen? Also insofern diese beiden Punkte, wenn Herr Müller und Herr Bentele sich die Zeit entsprechend aufteilen könnten? Vielleicht fängt Herr Müller am besten an.

Der **Vorsitzende**: Bitte schön. Die Fragen waren gerichtet an Herrn Müller zunächst und an Herrn Bentele.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-recht): Vielen Dank Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung. Die Ziele, die im Gesetz niedergelegt sind, sind ja offenkundig nicht geeignet, das Fernziel der Bundesregierung einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Sie enden ja 2020 und bei 14 Prozent. Diesen Anspruch erhebt das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz heute nicht und dazu muss man ja auch wissen, dass dieses Ziel aus einer Zeit kommt, als es noch gar kein Ziel eines nahezu klimaneutralen Gebäudebestandes gab. Es wurde einfach nicht angepasst an diese Langfriststrategie. Ich glaube, dass das letztlich auch einer der ganz zentralen Punkte bei der Rechtssetzung in diesem Gebiet ist, eine Planbarkeit und Vorhersehbarkeit für alle Marktakteure zu schaffen. Für die Hersteller der Heizungstechnik genauso wie für das Handwerk, als auch für die Gebäudeeigentümer. Denn wir haben mit Häusern sehr langlebige Wirtschaftsgüter vor uns, mit Gebäuden und auch mit Heizungsanlagen, so dass wir die Schwierigkeit vor uns sehen, die verbleibende Zeit so zu nutzen, dass wir am Ende dieses Ziel auch erreichen können. Alle Gebäude, die in den nächsten Jahren modernisiert werden, müssen eigentlich schon auf das Niveau 2050 aufgerüstet sein, bzw. mit geringem Aufwand nachrüstbar sein. Wenn größere Modernisierungsschritte dann noch erforderlich wären, müsste ein zusätzlicher Zyklus erfolgen, der eigentlich in der Lebensdauer eines Gebäudes so nicht vorgesehen ist. Das ist die Herausforderung, vor der man hier steht. Ich glaube, dass dabei ganz entscheidend ist, dass es



kein Entweder-oder bei dem Instrumentarium geben kann, sondern immer nur ein Sowohl-als-auch. Das Ordnungsrecht hat mit Sicherheit Schwächen. Darüber diskutiert die Rechtswissenschaft seit 40 Jahren. Aber meine Damen und Herren, Sie regeln fast ausschließlich Ordnungsrecht, wenn Sie Gesetz erlassen. Insofern sollte man das nicht kleiner reden als es ist. Ja, das Ordnungsrecht ist ein ganz wichtiger Bestandteil in der Rechtsordnung und es hat bestimmte Funktionen. Und dort hat es auch Vorteile gegenüber dem Förderansatz. Und die Kombination dieser beiden Instrumente ist letztlich ein Hebel, um langfristige Szenarien auch Wirklichkeit werden zu lassen. Insofern denke ich, dass hier eine Nachschärfung des gesetzlichen Instrumentariums auf alle Fälle sinnvoll ist. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Und jetzt noch etwa eine Minute Herr Bentele.

SV **Martin Bentele** (Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V. (DEPV)): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich vertrete hier den Deutschen Energieholz- und Pelletverband. Die Holzenergie liefert heute von der erneuerbaren Energie am Wärmemarkt rund zwei Drittel. Das ist die Situation Frau Verlinden, wie sie sich heute darstellt. Wie wird es weitergehen? Die Ziele vielleicht kurz vorne weg. Ich halte sie nicht für ambitioniert und eigentlich nicht für ausreichend. Vor allem dahingehend wenn man schaut, dass der große Teil der Holzenergie, der heute am Markt diese zwei Drittel Energie liefert, nämlich ungefähr mehr als ein Drittel davon von alten Öfen, die hier geliefert werden in Haushalten, die vom Bundesgesetzgeber mittelfristig aus immissionsschutzrechtlichen Gründen eigentlich zum Austausch vorgesehen sind. Ob dann neue Holzöfen angeschafft werden, wird sich an Hand des Öl- und Gaspreises dann entscheiden. Falls der dann niedrig ist, werden da keine neuen angeschafft. Also in dieser Richtung droht eigentlich sogar der Anteil der Erneuerbaren am Wärmemarkt abzunehmen. In den letzten fünf Sekunden wollte ich noch ganz kurz sagen, dass ich die Maßnahmen, wie ich sie momentan sehe, eigentlich nicht für ausreichend erachte.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Wir treten jetzt ein in die zweite Fragerunde. Die nächste Frage geht an Herrn Kollegen Vogel.

Abg. **Volkmar Vogel** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Herrn Keimeyer und vielleicht noch an Herrn Dr. Warncke, wenn Zeit dazu ist. Herr Keimeyer, Sie schlagen gesetzliche Regelungen für einen verbindlichen Sanierungsfahrplan im Bestand vor. Das heißt natürlich, dass wir damit in Eigentumsrechte eingreifen und für uns gilt ja auch Artikel 14 Grundgesetz Garantie der Eigentumsrechte. Um die Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen ist es notwendig, dass man das mit Förderung belegt. Sie sprechen von guter Förderung. Haben Sie tatsächlich belastbare Kostenrechnungen, wie hoch die Kosten für diese Wirtschaftlichkeitslücke sind? Und die zweite Frage. Wie sehen Sie Ihren Vorschlag für eine gesetzliche Regelung für den Sanierungsfahrplan im Zusammenhang mit der Baukostensenkungskommission, die ja – ich sage einmal so - im breiten Bündnis für bezahlbares Wohnen ja auch zu dem Ergebnis kommt, im Ordnungsrecht nicht weitere Verschärfungen herbeizuführen.

Der **Vorsitzende**: Danke, die Fragen gehen an Herrn Keimeyer und dann an Herrn Dr. Warnecke. Zunächst Herr Keimeyer.

SV **Friedhelm Keimeyer** (Öko-Institut e.V.): Ja, vielen Dank für die Frage. Die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes finde ich einen sehr geschickt konstruierten Ansatz, dass man Energieeinsparungen und erneuerbare Energien langfristig zusammenbringt und hier integrativ plant, damit eben die Betroffenen wissen, wenn ich die und diese Maßnahmen, die hier vorgesehen sind, integriere, dass ich dann 2050 am richtigen Ziel anlange und nicht zwischendrin fehlerhafte Punkte hatte. Z. B. in dem ich einmal eine Sanierung gemacht habe und dann muss ich irgendwie nach zwölf Jahren die nächste Sanierung machen und man muss jetzt teilweise wieder etwas herausreißen, was ich teilweise schon saniert hatte. Von daher finde ich das sehr wichtig, dass wir herangehen und sagen: Die langfristige Planung ist das Beste, um langfristig die wirtschaftlich günstigste Lösung zu suchen. Diese schafft auch Planbarkeit für die Betroffenen. Dieser Aspekt, also die Option in Baden-Württemberg im Gesetz, ist ja nur eine Option von vielen, die man wählen kann, um es mit zu erfüllen. Das ist eine andere Sache. Die Sache ist,



wo wir jetzt ansetzen können, wenn wir besonders schlechte Häuser haben, die den niedrigsten Standard haben, dass man da sagt, das wäre doch einmal wichtig, dass man hier ansetzt. „Informieren Sie sich, planen Sie durch wie kommen wir dahin, damit wir 2050 das richtige Ziel erreichen!“ Damit man die wirtschaftlichsten Maßnahmen macht und nicht zwischendrin Geld verschwendet. Das muss natürlich dann getaktet sein, damit man das Wirtschaftlichkeitsgebot, das Sie ja haben, einhält: dass es eben eine zumutbare Belastung ist, das ist schon klar. Das ist aber machbar über diese langen Investitionszyklen. Und deswegen ist ja gerade die langfristige Planbarkeit für die Betroffenen wichtig. Danke.

Der **Vorsitzende** : Und jetzt noch die verbleibende Zeit Herr Dr. Warnecke.

SV **Dr. Kai Warnecke** (Haus & Grund Deutschland): Vielen Dank Herr Vogel. Der individuelle Sanierungsfahrplan ist ein Stichwort, unter dem heutzutage unheimlich viele verschiedene Aspekte oder verschiedene Ideen diskutiert werden. Insofern möchte ich vor einer Antwort darauf hinweisen, wie ein solcher Sanierungsfahrplan aussehen müsste. Grundsätzlich stehen wir dem nämlich positiv gegenüber und halten das für einen völlig richtigen Ansatz, gerade eben um die 80 Prozent der privaten Eigentümer mitzunehmen. Stand heute ist es aber so, dass bei dem Sanierungsfahrplan immer nur „die Energieeinsparung“ im Fokus steht und davon werden wir mit Blick auf den demografischen Wandel, mit Blick auf schrumpfende Regionen Abstand nehmen müssen. Wir müssen in die Sanierungsfahrpläne nicht nur den Blick des Gebäudes hineinnehmen, sondern vor allen Dingen die persönlichen Lebensbedürfnisse des Eigentümers oder auch der Mieter. Denn das sind diejenigen, die dafür bezahlen sollen. Und wenn wir diesen Blick in einen Sanierungsfahrplan nicht mit aufnehmen, geht er an den Menschen vorbei und wird immer nur ein Blatt Papier sein. Das ist das erste Wesentliche und das zweite Wesentliche und da möchte ich auch ganz klar sagen, dass wir bei Planungen bis 2050 in einem Fahrplan nicht eben heute beginnen können nach dem Motto „Was wir heute oder morgen gebaut haben, steht dann auch bis 2050“. Gebäudetechnik hat eine Lebensdauer, gerade die im Bereich von energetischen oder erneuerbaren

Energien liegt, von zehn bis zwanzig Jahren. Das ist so grob das, was eine Heizung mitmacht, was eine Wärmedämmung mitmacht, was eine Außen-dauerlüftung macht. Wir müssen uns also diesen Zeitraum angucken und können deswegen im Jahr 2016 nicht einen Fahrplan aufstellen, der im Jahr 2050 abschließt. Das würde nämlich bedeuten, dass wir den gesamten technischen Fortschritt, der in den kommenden 34 Jahren bis zum Jahre 2050 vor uns liegt, entweder ausklammern oder aber aufgrund einer Glaskugel heute schon vorher-sagen müssen. Und deswegen müssen wir Schritte gehen, die auch heute erst einmal nur zehn Jahre weit gucken, damit man in zehn Jahren gucken kann, was ist eigentlich der Stand der Dinge, um dann aufzusetzen? Auch wenn es nicht attraktiv klingt und bedeutet, dass man vielleicht heute noch nicht sagen kann, wie es im Jahr 2050 sein wird. Aber auch um die Eigentümer mitzunehmen, ist das eigentlich der einzige Weg, den man gehen kann. Kleine Schritte.

Der **Vorsitzende**: Nächste Frage geht an die Kollegin Gundelach.

Abge. **Dr. Herlind Gundelach** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Bentele und wenn genug Zeit ist, dann auch noch an Herrn Warnecke noch einmal. Und zwar Frau Verlinden hat ja gerade gesagt, dass der Gesetzentwurf der Grünen, über den wir ja heute diskutieren, fußt auf dem Gesetz, das in Baden-Württemberg gilt. Deswegen meine Frage an Sie: Welche Erfahrungen sind in Baden-Württemberg mit dem Gesetz gemacht worden? Hat das tatsächlich zu mehr Effizienz geführt? Oder ist da ein gewisser Attentismus eingetreten. Wie würden Sie beide das beurteilen?

Der **Vorsitzende**: Frage an Herrn Bentele und ergänzend Dr. Warnecke. Herr Bentele.

SV **Martin Bentele** (DEPV): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ja Frau Gundelach, Sie hören vielleicht auch an meinem Dialekt, dass ich aus Baden-Württemberg komme. Ich habe dort auch im Landtag gearbeitet und kenne das Gesetz sehr lange. Wenn ich ganz offen und ehrlich hier antworten muss, muss ich sagen, aus meiner Sicht für unsere Branche für das Thema Holzenergie als größter Anteil der Erneuerbaren im Wärmemarkt hat die-



ses ordnungsrechtliche Vorgehen weder etwas Positives noch etwas Negatives gebracht. Wir können erkennen, dass sich der Anteil hier im Landesvergleich in Baden-Württemberg leicht erhöht hat. Dies aber jetzt stringent dem zuzuordnen, möchte ich eigentlich heute nicht. Wir können allerdings nicht erkennen, dass unsere Anlagen zurückgegangen sind. Ich kann insofern da sagen, also rein von diesem ordnungsrechtlichen Vorgehen kann ich keinen Einfluss auf unseren Bereich des Wärmemarkts erkennen.

Der **Vorsitzende**: Danke schön Herr Dr. Warnecke.

SV Dr. Kai Warnecke (Haus & Grund Deutschland): Vielen Dank, wir sehen bei unseren Mitgliedern, wir haben in Baden-Württemberg ungefähr 170.000 Mitglieder in den beiden Landesverbänden Baden und Württemberg, durchaus negative Auswirkungen. Den Attentismus, den Sie angesprochen haben, den können wir genauso bestätigen. Insbesondere sehen wir gerade bei älteren Mitgliedern - und jetzt kommt eben wieder die persönliche Sicht des Immobilieneigentümers hinein - bei älteren Mitgliedern, die eine Heizungsanlage vielleicht reparieren lassen würden oder austauschen lassen würden, häufiger den Hang dazu zu sagen, wir lassen jetzt reparieren und überlassen dann die weitere Maßnahme, weil sie eben mit dem Einsatz erneuerbarer Energie verbunden wäre, der nächsten Generation. Das wäre aber dann der Idealfall in den Regionen und auch Baden-Württemberg hat Regionen die schrumpfend sind, wo das Ganze noch boomt und dort, wo man eben schrumpfende Regionen hat, lohnt sich das Ganze nicht mehr. Das heißt, man kann durchaus sehen, dass das Ganze negative Effekte hat. Es ist auch ein negatives Image, was hier aufgebaut wird, dass alle auf einmal sagen, warum muss ich mich damit eigentlich auseinandersetzen? Wir merken das in der Beratung, dass bei den Mitgliedern in Baden-Württemberg, anders als in den übrigen Bundesländern, eher so ein negativer Ansatz vorhanden ist, warum muss ich mich jetzt mit diesem Thema tatsächlich auseinander setzen? Warum muss ich etwas machen, während in den übrigen Bundesländern die erneuerbaren Energien überwiegend positiv wahrgenommen werden. Insofern sehen wir die Auswirkungen des Gesetzes in Baden-Württemberg negativ und darauf muss man auch hinweisen, das Ganze geht

vor allen Dingen auch wieder mit dem Blick auf die Kosten des Wohnens. Der Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebestand ist wesentlich teurer als bei einem Neubau. Das heißt, die Investition für den Einsatz erneuerbarer Energien in einem Wohngebäude führt automatisch, nicht nur für den Eigentümer, der es ja für sich kalkulieren kann, aber auch für die Mieter in der Folge zu einer Verteuerung des Wohnens. Das wiederum bedeutet, dass es hier Konfliktpotential gibt, dem der Eigentümer eigentlich gerne ausweichen möchte. Denn er hat überhaupt nichts davon, wenn er zwar erneuerbare Energien einsetzt, seine Mieter dann aber hoch unzufrieden sind. Oder er sich im Anschluss in Rechtsstreitigkeiten mit den Mietern über die Modernisierungsmieterhöhung befindet. Und vor dem Hintergrund haben wir da eine doppelt negative Auswirkung zu sehen, denn die Warmmietenneutralität ist gerade beim Einsatz erneuerbarer Energien, wenn denn eben nachträglich in den Gebäudebestand hineingegangen wird, um diese Anlagen zusätzlich zu installieren, häufig nicht gegeben. Vor dem Hintergrund würden wir dringend davon abraten, einen Zwang und das scharfe Mittel des Ordnungsrechtes für erneuerbare Energien im Gebäudebestand einzuführen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Die nächste Frage geht an Kollegen Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, ich habe Fragen an Dr. Falk und Dr. Pehnt. Erster Bereich ist, wir wollen ja mit der Energiewende nicht nur Strom, sondern genau die anderen Sektoren Mobilität und Wärme eben genauso mit einbinden. Meine Frage ist: Haben Sie den Anteil beim Wärmebereich, der bisher zum großen Teil aus Biomasse besteht, auch identifiziert, dass das großtechnisch geht, also Prozesswärme, Großwärmepumpen, Solarthermie – ist da in den Bereichen Entwicklung zu sehen? Sehen Sie da Potentiale, die genutzt werden, wenn man auch überschüssigen Strom, wie der Kollege Saathoff in seiner Frage erwähnt hat, auch dafür nutzt? Zweiter Punkt ist: Welche Rolle weisen Sie den Fernwärmenetzen zu? Wir haben ja im letzten Jahr noch mal auch KWK dort eine Regelung geschaffen. Wir wollen ja in dem Bereich, der sehr effizient aufgestellt ist, auch gucken, dass wir Fernwärme nutzen und hier erneuerbare Energien



in die bestehenden Systeme oder die vielleicht sogar verdichtet ausgebaut werden können, einspeisen. Und letzter Punkt ist: Wir haben niedrige Energiepreise, Öl und Gas, das veranlasst nicht nur die Verbraucher jetzt umzustellen, sondern eher an diesen Energien festzuhalten. Sehen Sie in einem umlagefinanzierten Modell eine Lenkungswirkung? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Zunächst Herr Dr. Falk und dann Herr Dr. Pehnt.

SV Dr. Hermann Falk (BEE): Vielen Dank. Drei Fragen – ziemlich gewichtig. Die großen Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien sind teilweise vorhanden, teilweise sicherlich noch, gerade in Deutschland, zu etablieren. Beispiel die großen Solarthermie-Anlagen, die auch für die Fernwärme eingesetzt werden können, sind in Dänemark sehr viel weiter verbreitet aus vielen Gründen, obwohl dort nicht mehr Sonne scheint, als in Deutschland. Aber weil der Gesetzgeber anders gehandelt hat, deswegen viel Potential für große Solarthermie-Anlagen auch im Fernwärmebereich beispielsweise, aber auch der ganze Komplex von Power-to-Gas, was schon besprochen worden ist, dass wir hier beispielsweise Überschussstrom aus Norddeutschland nutzen können für die Wasserstoffherstellung und dann Einspeisung in das Gasnetz oder auch mit dem Zwischenschritt der Methanisierung. Das bietet sehr, sehr viel Potential und ist dann auch vergleichbar mit anderen Erdgas geführten Wärmeproduzenten. Das heißt, also auch einsetzbar für die industrielle Herstellung und die industriellen Prozesse. Die niedrigen Ölpreise sind tatsächlich ein Problem. Wir argumentieren immer, dass auf diese Weise eben keine Wettbewerbsgleichheit oder Fairness möglich ist, weil eben die externen Kosten hier nicht im Preis, in der Rechnung, die der Verbraucher oder Anwender vorfindet, abgebildet sind. Das ist eine Krux. Wir können ja nicht den Ölpreis hochreden. Aber wir können sagen, dass eben doch, wenn der Gesetzgeber es als richtig anerkennt, den Klimaschutz zu forcieren, dann auch ordnungsrechtlich, sprich mit Pflichten, gearbeitet werden muss. Aber Argumente auch dafür bestehen zu sagen, dann über zusätzliche flankierende Förderinstrumente die Schwierigkeiten ein wenig abzumildern, sprich z. B. Innovationen auch mit

Förderung zu verknüpfen einerseits, aber auch soziale Belange andererseits mit einzuführen in Förderatbestände.

Der Vorsitzende: Herr Dr. Pehnt.

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu): Danke schön. Ich nehme die letzte Frage, weil zu den ersten beiden Fragen hatte ich ja eben auch schon einiges gesagt über die große Bedeutung, die ich Wärmenetzen zuordne. Ich frage mich, was brauchen wir im Wärmebereich gerade am meisten? Und was wir sehen, ist, dass das Marktanreizprogramm beispielsweise ein sehr wichtiges, ein innovationsförderndes, ein den Markt ankurbelndes Instrument ist. Das wird finanziert: Wir haben im Moment eigentlich weniger das Problem, dass wir eine sagen wir sehr sichere Finanzierung haben. Das Thema haushaltsunabhängige Finanzierung ist in der Tat ein wichtiges. Dennoch würde ich an der jetzigen Stelle den Hauptflaschenhals nicht in der Frage der Finanzierung beispielsweise des Marktanreizprogrammes sehen, sondern eigentlich in der Schaffung zusätzlicher Anlässe für den Kesselaustausch und für Dynamik im Heizungsmarkt. Und deswegen finde ich eigentlich gerade die Diskussion um die Zusammenlegung von EnEV und EE-WärmeG derzeit so spannend, weil sie eine Möglichkeit bietet, in dem was dort vorhanden ist, beispielsweise im § 10 und § 13 der EnEV, wo eine Kesselaustauschpflicht da ist. Der Austausch eines Standardkessels ist eine wirtschaftliche Maßnahme, auch für einen Einfamilienhausbesitzer, der das Haus eigennutzt, kann flankiert werden durch Förderung. Das heißt, wenn man hier durch eine Weiterentwicklung dieses Paragraphen in Verbindung mit Anforderungen an die erneuerbaren Energien mit wenigen Sätzen in der EnEV weiterkäme für den Bestand, dann wäre damit, glaube ich, an der jetzigen Stelle mehr gewonnen zusammen mit Gedanken, wie sie Herr Falk geäußert hat in Richtung der Internalisierung externer Kosten.

Der Vorsitzende: Nun fragt Kollege Bareiß.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Bentele und Herrn Greis. Nun haben wir ja gehört, dass ordnungsrechtliche Eingriffe nichts bringen oder sogar teilweise negative Auswirkungen haben. Nun



hat ja die grüne Landesregierung in Baden-Württemberg sogar noch einmal die Schraube ange-dreht auf 15 Prozent, den Anteil von erneuerbaren Energien noch eingebaut. Nun hör ich im Ge-spräch mit meinen Handwerkern vor Ort, dass wir zwischenzeitlich gar nicht mehr so richtig das Ganze umsetzen können, weil es einfach viel zu kompliziert geworden ist. Nun haben wir ja das auch entsprechend aufgenommen in den Koaliti-onsfraktionen. Wir haben gesagt, wir wollen in diesem Jahr noch die EnEV und die EEWärme-Ge-setzgebung auf Bundesebene noch einmal viel-leicht vereinfachen, entschlacken, zusammenfüh-ren und dadurch vielleicht auch vor Ort bei der Installation von neuen Anlagen die Hürden, sage ich mal für effiziente Anlagen, für Anlagen mit er-neuerbaren Energien noch mal herunterbringen und dadurch vereinfachen. Nun hätte ich ganz gern vielleicht von Ihnen beiden die Bewertung, wie beurteilen Sie eine Zusammenführung von EnEV und EEWärmeG und eine mögliche Verein-fachung und welche Dinge müssen wir dabei be-rücksichtigen in diesem Jahr?

Der **Vorsitzende**: Herr Bentele zunächst und dann Herr Greis.

SV Martin Bentele (DEPV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Lieber Herr Bareiß, ich sehe hier keine grundsätzlichen Schwierigkeiten oder Kon-fliktpunkte, die ein Zusammenlegen der EnEV und des EEWärmeG verhindern würden. Insofern kann ich hier ganz kurz sagen, dass das sicherlich der richtige Weg ist. Sie haben aber einen Punkt angesprochen, dass Ihre Handwerker Ihnen das sagen. Sie gestatten mir vielleicht, dass ich hier das Thema aufgreife. Ein ganz kurzer Blick zu-rück: im Jahre 2005 bis 2008 ungefähr waren die erneuerbaren Energien am Wärmemarkt eigentlich ein Selbstläufer. Die Menschen fanden das sehr at-traktiv, es war neu, gerade im Pellet-Bereich, die haben das aktiv nachgefragt. Sie sind zum Hand-werker gegangen und wollten diese neue Form der Energie im Haus. An dieser Stelle möchte ich da-rauf hinweisen, dass sich hier die Situation grundlegend geändert hat. Heute sind die Leute zurückhaltend. Sie haben sehr viele Alternativen, Optionen. Wissen eigentlich gar nicht mehr. Inso-fern sind sie heute auf diese Zielgruppe Handwer-ker, Energieberater, Schornsteinfeger angewiesen, die ihnen hier den Weg leiten. Das ist vielleicht

ein Punkt, der heute ansonsten zu kurz kommen würde, den ich an der Stelle einfach gerne hier ansprechen muss. Es ist ganz wichtig, dass diese auch teilweise komplexe Situation zwischen För-der- und Ordnungspolitik, hier von Fachleuten den Menschen nahe gebracht wird mit einem kon-kreten Ratschlag, wie sie in dieser Situation für sich am besten vorgehen sollten. Und da ist ganz unerlässlich, dass wir hier qualifizierte und über-zeugte Handwerker und Schornsteinfeger haben, weil bei der momentanen Situation der Men-schen, die da eher zurückhaltend sind, kommen wir mit den besten Rahmenbedingungen anson-sten nicht weiter.

Der **Vorsitzende**: Jetzt ergänzend Herr Greis.

SV Manfred Greis (BDH): Ganz klar, wir haben seit Jahren die Zusammenlegung von EnEV und EEWärmeG gefordert. Wir stehen auch nach wie vor dazu, schon um die Bezugsgrößen zu verein-heitlichen und das Verständnis einfach herbeizu-führen für eine bisher recht komplizierte gesetzli-che Regelung. Aber ich möchte noch einmal beto-nen, nicht mit Nutzungspflichten. Hier ist ja ver-schiedentlich das Beispiel Baden Württemberg an-gesprochen worden. Ich möchte noch ein paar Zahlen dazu nennen. Unser Verband deckt 90 Pro-zent des Wärmeeerzeugermarktes in Deutschland ab. Das gilt auch für die Erneuerbaren. Die Pellet-Kessel von Herrn Bentele in allen Ehren. Die ge-hören auch bei uns im Verband dazu. Aber das ist ein Marktanteil von 1,8 Prozent. Das muss man immer auch gewichten. Also wir decken 90 Pro-zent ab und ich denke, wir haben ganz gute Zah-len. Und in Baden-Württemberg hatten wir einen Peak von 4.500 zusätzlichen Sanierungen Ende 2009, also vor dem 1.1.2010, als das Gesetz in Kraft trat, Sanierungen ohne erneuerbare Ener-gien. Das war eben die Vermeidungsstrategie der Hausbesitzer, die eben dem Gesetz entweichen wollten. Zwischen 2010 und 2012, also in den drei Jahren, hat Baden-Württemberg gegenüber ei-nem Verlauf der übrigen Bundesrepublik 27.000 Sanierungsfälle verloren. Wenn das kein Attentis-mus ist, dann weiß ich nicht, wieso man dazu kommen kann zu bewerten, dass Baden-Württem-berg ein positives Beispiel wäre. Und das Schlimme ist ja, die 4.500 Sanierungen, die vor 2010 stattgefunden haben, die sind für ihre Le-bensdauer, also für rund 20 Jahre für die Nutzung



erneuerbarer Energien nicht mehr zugänglich. Ich meine, das muss man mal in den Blick nehmen. Und wenn dann heute gesagt wird, ja aber der Anteil Erneuerbarer nach Inkrafttreten des Gesetzes an den getätigten Sanierungsfällen ist gestiegen, dann ist das in meinen Augen trivial. Natürlich es ist ja gesetzliche Pflicht, also müssten eigentlich in jedem Sanierungsfall erneuerbare Energien eingesetzt werden. Das nur noch einmal dazu.

Der **Vorsitzende**: Danke, jetzt Kollege Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank, ich möchte meine Frage auch an den Herrn Bentele richten. Herr Bentele, Sie hatten sich in Ihrer ersten Antwort insgesamt auf die Holzenergie bezogen und haben dann geendet mit der Aussage, dass die gegenwärtigen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Ausbau entsprechend voranzubringen. Da drängt sich natürlich die Frage auf, was sind denn aus Ihrer Sicht die richtigen Maßnahmen, die Maßnahmen die fehlen. Und dann möchte ich Sie auch bitten, auf das Thema Information noch einmal abzustellen, was Sie in Ihrer letzten Äußerung auch angesprochen haben. Aus meiner Sicht ist das ein ganz zentrales Defizit, dass die Materie vielen Hausbesitzern einfach zu komplex ist und dass sie sich eigentlich nicht richtig heranwagen an das Thema. Vielleicht können Sie das bitte noch einmal ausführen.

Der **Vorsitzende**: Herr Bentele.

SV **Martin Bentele** (DEPV): Ja, vielen Dank, Herr Durz. Es geht ja insgesamt beim Thema Energiewende darum, Klima zu schonen und CO₂ einzusparen. Insofern, das hatte ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme geschrieben, das einfachste wäre, hier die Energieträger nach ihrer CO₂-Bilanz zu bewerten und einzupreisen. Dann bräuchte man hintendran überhaupt kein Förderinstrumentarium, man bräuchte keine Ordnungspolitik. Alles würde eigentlich so laufen wie es ist. Man weiß natürlich, es ist nicht so einfach und das Thema ist auch wahrscheinlich nur international zu lösen. Mit dem Thema Holz könnten Sie dann aber in der modernsten Form sehr gut vorankommen. Eine Tonne Pellets sparen gegenüber Öl 1,5 Tonnen CO₂ ein und wir wären da eigentlich fein raus. Wenn dieses nicht so einfach zu lösen ist, glaube ich, dass wir einfach ein sehr

komplexes System aus Anreizpolitik und auch kombiniert mit etwas Ordnungspolitik brauchen, vor allem aber auch mittelfristig angelegt. Ich glaube nicht, dass der Wärmemarkt, der sehr komplex ist, was Eigentumsverhältnisse angeht, was Größenverhältnisse von Gebäuden angeht, was Bestand und Neubau angeht, ich glaube nicht, dass dieser Wärmemarkt innerhalb von einer Wahlperiode in die Energiewende einzubeziehen ist. Das heißt, wir brauchen mittelfristige Lösungen, die dann vielleicht auch den Anteil von Anreizpolitik und Ordnungspolitik changieren, so dass am Anfang mehr das Zuckerbrot steht und dann mehr die Peitsche. Ich glaube, man bräuchte ein sehr komplexes System, das man hier konstruieren müsste, um das wirklich zu machen. Wir haben nirgendwo, glaube ich, einen Beleg dafür, dass wir irgendwo ein System haben, das das leisten kann. Es müsste entwickelt werden. Die Handwerker und die Zielgruppen, die Sie gerade noch angesprochen haben, die möchte ich jetzt hier auch noch mal nennen. Für mich sind es eben die Gruppen, die beim Verbraucher als Kompetenzträger für das Thema Energiewende und Wärme im Gebäude angesehen werden. Das sind vor allem die Heizungsbauer, das sind die Schornsteinfeger und das sind die Energieberater. Und hier muss man ansetzen. Hier muss man nicht nur Qualifizierung über komplexe Sachverhalte voranbringen. Die Förderung, die sich jetzt wieder noch mal zum Positiven verändert hat im Marktanzreizprogramm über den Zusatzbonus APEE ist wunderbar, aber das muss erst mal erklärt werden, dass der Handwerker das dem Verbraucher nahebringen kann. Und das geht nicht in zwei oder drei Wochen. Also hier sind wirklich Sachverhalte, die für uns vielleicht einfach ausschauen, die aber wirklich mit mehr Kommunikation und mit mehr Vermittlungsmaßnahmen von der Politik und von der Regierung an diese Gruppen herangebracht werden müssen. Es nützen uns die besten Rahmenbedingungen nichts, wenn sie nicht bei der vermittelten Zielgruppe nachher bekannt sind. Hier würde ich Sie einfach auch bitten, mehr als in der Vergangenheit Bemühungen reinzulegen. Marktanzreizprogramm ist wunderbar ausgestattet. Wir haben sicherlich nirgendwo international vergleichbare Situationen, dass sie von einer Heizungstauschinvestition ein Viertel bis ein Drittel direkt zurückbekommen. Aber der springende Punkt ist heute, der Verbraucher ist überfordert



und er braucht hier Kompetenz, die ihn an die Hand nimmt und die ihm diese positiven Sachverhalte übermittelt. Das bezieht sich auf die Kenntnis, aber es bezieht sich auch auf die Überzeugung. Ein Handwerker, der aus innerer Überzeugung heraus eine erneuerbare Energiequelle vermittelt und empfiehlt, ist das Beste, was man beim Verbraucher zur Umsetzung der Energiewende erreichen kann.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Kollegin Dr. Scheer.

Abge. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Meine Frage geht noch einmal an Herrn Pehnt. Zum einen möchte ich Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben, auf die Ausführungen von Herrn Geis zu reagieren, betreffend der Fragestellung wie weit ordnungsrechtliche Vorgaben existieren in der Anwendung von erneuerbaren Energien. Inwieweit geht es nun darum im Kontext der geplanten Zusammenlegung von EnEV und EEWärmeG Schwerpunkte darauf zu setzen, für einen forcierten Ausbau erneuerbarer Energien zu sorgen auch mit Blick darauf, was uns möglicherweise EU-rechtlich angelegt ist? Vielleicht bleibt noch eine Minute für Herrn Müller um das auch noch auszuführen. Welche anderen Modelle wären flankierend zu dieser Zusammenlegung anzudenken, um eben diese Anreize zu geben, erneuerbare Energien im Wärmebereich weiter auszubauen?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Pehnt, dann Herr Müller.

SV **Dr. Martin Pehnt** (ifeu): Ja, vielen Dank. Zunächst einmal: es gibt keine Anforderung erneuerbare Energien im Bestand einzusetzen. Das klang ein bisschen so, das war aber glaube ich missverständlich formuliert. Im Gegenteil, es werden im Moment sogar Öl- und Gaskessel besser denn je gefördert. Auch das wäre vielleicht noch einmal ein Punkt, wo man noch einmal darüber nachdenken kann. Nun zu Baden-Württemberg: Ich komme auch aus Baden-Württemberg, nur hört man es mir nicht an. Ich bin geborener Kölner. Auch in Baden-Württemberg haben wir uns die Zahlen sehr genau angeschaut. Die Schornsteinfeugerstatistik, auch Ihre Zahlen Herr Greis, auch die Förderstatistik des Marktanreizprogramms. Wir können dort keinen anhaltenden Attentismus er-

kennen. Was wir gesehen haben, sind Vorzieheffekte im Jahr 2008/2009. Übrigens andeutungsweise jetzt auch wieder. Das heißt, die Verschärfung des Gesetzes hat dazu geführt, dass Maßnahmen vorgezogen werden, was ja jetzt gut ist, weil sie unter der Ägide des 1. Wärmegesetzes stattfinden. Das heißt, diese Vorzieheffekte hat es gegeben, aber keinen anhaltenden Attentismus. Im Gegenteil, Baden-Württemberg ist Spitzenland, was die Pro-Kopf-Förderung des Marktanreizprogramms angeht. Man kann dort auch zeitliche Effekte genauer ableiten. Das heißt, ich sehe auf der einen Seite nicht, dass dadurch ein großes Problem zustande kommt. Ich teile allerdings auch die Auffassung, dass ich nicht das Baden-Württembergische Modell 1:1 übernehmen würde. Einfach weil es die Frage der Anlansschaffung nicht bestmöglich adressiert, als wenn man hier mit der Effizienz als Kriterium, wie es auch in der 1. BImSchV passiert, mit 11 Prozent Abgasverlust oder mit dem Kesselalter als Kriterium herangeht, dann würde man, glaube ich, eine größere Dynamik hier hineinbringen und gleichzeitig aber auch den Eigentümern dieser Kessel die Möglichkeit schaffen, eine wirtschaftliche Maßnahme durchzuführen. Also das darf man an der Stelle natürlich auch nicht vergessen. Die Modernisierung eines alten Kessels kann mitunter 30, 40 Prozent Endenergie einsparen, sogar noch mehr wenn wir erneuerbare Energien einsetzen. Das heißt, wir haben dort eine Maßnahme, die eigentlich sowohl für die Umwelt wie auch für den Verbraucher selber eine wichtige Maßnahme ist, die wir damit auch voranbringen müssen. Deswegen - ich sehe das Baden-Württembergische Wärmegesetz als einen guten Start. Ich freue mich übrigens auch über die Zustimmung des Sanierungsfahrplanes. Den hatten wir damals 2009 vorgeschlagen als ifeu und entwickeln ihn auch jetzt weiter auf Bundesebene. Und sehen dort eben auch genau dieses „an die Hand nehmen“ des Verbrauchers, also das „nah am Eigentümer bleiben“ als einen wichtigen Bestandteil. In Baden-Württemberg kommt noch hinzu, dass es auch in Kombination mit Biomethan und Bioöl eingesetzt wird. Das heißt, wenn man so etwas einsetzt, was auch ein begrenztes Gut ist, wie Biomethan, Bioöl, dann hat man zumindest eine Gesamtstrategie für das Gebäude. Eine gute Kombination, wie ich finde, so dass wir dort mit einem solchen entsprechenden ordnungs-



regulatorischen Ansatz, verknüpft mit dieser Information mit dem „an die Hand nehmen“ und verknüpft mit der Förderung, die nach wie vor existieren soll und muss, dann ein gutes Gesamtpaket insgesamt hinbekommen.

Der **Vorsitzende**: Herr Müller, Sie haben jetzt noch 45 Sekunden.

SV **Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergie-recht): Danke, Herr Vorsitzender. Die europarechtliche Situation habe ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, die einschlägige Norm, den Artikel 13 der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie Ihnen dort auch auszugsweise abgedruckt. Sie sieht als Regelfall auch eine Nutzungspflicht seit 2015 im Gebäudebestand vor, die nur in Ausnahmen nicht erfolgen muss. Und diese Ausnahmen sind einheitlich für den Neubaubereich und den Gebäudebestand festzulegen. Insofern haben wir eine Situation, die an der Stelle nicht dem Europarecht entspricht. Es ist allerdings auch zu konstatieren, dass die EU-Kommission gegen keinen der Mitgliedstaaten bisher ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat an dieser Stelle. Sie sollten allerdings im Blick behalten, dass diese Richtlinie geändert wird. In der zweiten Jahreshälfte oder im letzten Quartal werden wir einen neuen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission sehen. Und gegebenenfalls werden wir dort andere Regeln finden. Sie können diesen Prozess beeinflussen, indem Sie die Rechtsetzung gegebenenfalls entsprechend ausgestalten.

Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt geht die Frage an den Kollegen Vogel.

Abg. **Volkmar Vogel** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Herrn Keimeyer. Vielen Dank für die Information zum Sanierungsfahrplan. Trotz alledem, wenn wir den Sanierungsfahrplan tatsächlich gesetzlich verbindlich vorschreiben, greifen wir in Eigentumsrechte ein. Und deswegen noch mal die Frage: Haben Sie wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Kostenberechnungen, die notwendig sind, um diese Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen? Haben Sie sich mit Ihren Vorschläge in Zusammenhang mit den Vorschlägen der Baukostensenkungskommission beschäftigt?

Der **Vorsitzende**: Herr Keimeyer.

SV **Friedhelm Keimeyer** (Öko-Institut e.V.): Vielen Dank für die Frage. Ich kann wahrscheinlich dann doch nur Teilaspekte beantworten, weil ich bin Jurist und hier geht es um Wirtschaftlichkeitsfragen.

Abg. **Volkmar Vogel** (CDU/CSU): Sie können auch gerne die Quellen zum Nachlesen benennen.

SV **Friedhelm Keimeyer** (Öko-Institut e.V.): Herr Pehnt hat den Sanierungsfahrplan und inwieweit dieser auch in allen Punkten wirtschaftlich ist sehr viel ausgeführt und entwickelt. Vielleicht mag der dazu auch noch etwas sagen in einer anderen Nachfrage. Ich kann sagen, es ist richtig Artikel 14 des Grundgesetzes schützt das Eigentum, aber es ist auch ganz klar, dass dort festgelegt ist, dass das Eigentum verpflichtet. Und es sind hier Inhalts- und Schrankenbestimmungen möglich. Das machen wir auch. Und wir können auch noch weiterhin durch die Förderung die Belastung abmildern, die parallel passiert. Ich hatte dazu ausgeführt, dass das parallel auch möglich und teilweise auch notwendig ist, wenn die sonst umschlagen würde und das eine zu starke Belastung ist. Ich muss auch ganz klar sagen, dass wir dieses langfristige Ziel „2050 - nahezu klimaneutraler Gebäudebestand“ bedeutet, dass irgendwann jeder dran kommen muss und in sein Eigenheim in Effizienz und Energie investieren muss. Und da muss man eben den richtigen Zeitpunkt finden, den richtigen Punkt, um dies gut zu planen. Und das ist der Punkt, wo wir sehen, dass eben dieser Sanierungsfahrplan sehr sinnvoll ist. In Bezug auf die Baukostenkommission müsste ich die Frage einmal mitnehmen, inwieweit das zusammenhängt mit dem Sanierungsfahrplan, wo und ob hier Wirtschaftlichkeitslücken bestehen? Ich bin Jurist und müsste meinen Kollegen fragen und Ihnen dann die Antwort nachreichen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Jetzt wiederum Frau Kollegin Dr. Scheer.

Abge. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Meine Frage geht an Herrn Falk. Ich möchte gerne auf die Bereiche Biomasse eingehen. Bisher haben wir rund 90 Prozent der erneuerbaren Energien im Wärmebereich aus Biomasse. Welche Potentiale sehen Sie in den



anderen Energieträgern im Kontext erneuerbarer Energien?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Falk.

Dr. Hermann Falk (BEE): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Frau Scheer, wir reden gerne zurzeit über die ganze Familie der Erneuerbare-Energien-Technologien im Bereich auch des Wärmemarktes. Mit Recht sagen Sie, der Hauptfokus liegt im Holzbereich. Aber natürlich ist die Solarthermie beispielsweise ebenfalls ein starkes Zugpferd und die Wärmepumpen gehören ebenfalls dazu. Ähnlich wie auch schon angesprochene Umwandlungsprozesse, eben Power-to-Heat, Power-to-Gas. Wenn man eben den erneuerbaren Strom umwandelt und dann in den Wärmemarkt hineinführt. Ich sehe großes Potential und will nicht zu lange auf Baden-Württemberg herumreiten. Aber tatsächlich, wenn man sich im Anschluss an das, was Herr Pehnt auch erzählte und herausgearbeitet hat aus den Statistiken, nochmal vergegenwärtigt, dass z.B. die Solarthermie in Baden-Württemberg eben einen überaus hohen Anteil von 11 Prozent, also damit 4 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt, hat, dann zeigt das schon einen Teil dieses Potentials. Aber auch die Wärmepumpen in Baden-Württemberg sind überdurchschnittlich viel nachgefragt, was man eben an den Antragszahlen im MAP ablesen kann. Von daher ist mehr Potential unbedingt vorhanden. Und auch zu guter Letzt der Anteil der Pelletheizungen ist in Baden-Württemberg - wie Herr Bentele schon angedeutet hat - leicht gestiegen. Von daher haben wir generell in den Technologien eigentlich eine Situation von sehr ausgereiften auch aus Verbrauchersicht durchaus naheliegenden Technologien. Aber wir haben doch eine dramatisch niedrige Austauschrate, wenn man dann den gesamten Heizungsbestand von 2,7 Millionen Heizungen in Deutschland anschaut, dass davon ungefähr 680.000 ausgetauscht, abgesetzt worden sind im Jahr 2014 und davon nur 80.000 Heizungen in diesem Bereich, den ich gerade genannt habe. Dann ist das ein ziemliches Debakel. Also viel Potential, viel Handlungsbedarf.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Frau Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht wieder an

Herrn Keimeyer. Mich würde einmal der bisherige Ausbaupfad interessieren. Wir wollen bis 2050 nahezu einen klimaneutralen Gebäudebestand. Und sehen Sie, dass wir das jetzt so erreichen? Das ist die eine Frage. Und die andere Frage ist immer die Frage des Vollzugs. Denn Gesetze und Verordnungen sind ja nur so gut, wie sie auch vollzogen werden. Und mich würde interessieren, wo sehen Sie die Probleme des Vollzugs beim EE-WärmeG und wie kann der Vollzug verbessert werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Keimeyer.

SV Friedhelm Keimeyer (Öko-Institut e.V.): Herzlichen Dank für Ihre Frage, Frau Bulling-Schröter. Zu Ihrer ersten Frage, ich finde, dass das ein sehr wichtiger Aspekt ist, dass wir noch einmal diese Langfristziele in den Blick nehmen, weil doch in der Diskussion zu arg auf das 14-Prozent-Ziel bis 2020 abgestellt wird. Dieses 14-Prozent-Ziel das muss - man eben ganz klar sagen -, das wurde 2008 beschlossen und seitdem hat die Welt sich eben weitergedreht. Es wurde danach gesagt, wir wollen den nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erreichen. Das bedeutet eine Minderung vom Primärenergiebedarf in der Größenordnung von 80 Prozent im Gebäudesektor. Das ist nicht so einfach zu erreichen. Und wir haben jetzt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung. Man hat das auch alles durchgerechnet und gesehen, das wächst immer mehr zusammen: Effizienz und erneuerbare Energien - wir brauchen beides. Wir müssen beides mitnehmen. Und bisher ist dieses Ausbauziel von 14 Prozent - egal ob man jetzt sagt, man erreicht 16 Prozent oder es gibt die Berechnungsmethode, diesen Streit den sollte man erst gar nicht anfangen - insgesamt ist es einfach weitaus zu niedrig. Man muss also von dem Langfristziel 2050 ausgehen. Und da muss man einfach sagen, wir brauchen ein neues Ziel mit einer klaren Vorgabe für 2020. Das muss ambitionierter sein und wir brauchen auch klare Zwischenziele für 2025 und 2030, die hier festgelegt werden, um eben die nationalen Ziele, aber auch die international zugesagten, einzuhalten. Und da muss eben die Ausbaugeschwindigkeit, die muss eben vervielfältigt werden, das ist hier ganz klar zu konstatieren.

Jetzt komme ich zu Ihrer Frage zum Vollzug. Vielen Dank, dass Sie das aufgreifen. Insgesamt kann



uns der Vollzug weder vom Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - und das muss man jetzt auch mit zusammen betrachten, wenn die Diskussion „Zusammenlegung“ stattfindet – noch von der EnEV nicht zufriedenstellen. Die beiden Regelwerke sind nicht gut aufeinander abgestimmt. Und auch nicht sinnvoll aufeinander abgestimmt mit dem Bauordnungsrecht der Länder usw. Das fängt mit ganz vielen Kleinigkeiten an. Es geht darum, die eine Regelung adressiert den Bauherrn, die andere adressiert den Eigentümer, das ist nicht immer gleich. Denn hat man Doppelregelungen, teilweise sind unterschiedliche Behörden zuständig in den Bundesländern. Die einen Nachweise sind sozusagen vor der Bauausführung schon zu erstellen, die anderen Nachweise für erneuerbare Energien sind erst danach beizubringen. Es gibt unterschiedliche Dokumente, usw. Ich könnte das noch ewig fortführen, weil, um es kurz zu sagen, wir das Gutachten zum Abgleichprojekt durchgeführt haben. Da war Herr Pehnt auch beteiligt. Und da haben wir uns die ganzen einzelnen Punkte angeguckt: Wie kann man es verbessern? Wie kann man hier Kosten sparen? Wie kann man es besser zusammenbringen? Wenn man sich eine Verbesserung vom Vollzug anguckt, dann ist natürlich klar, man sollte versuchen eigentlich zwei Ziele anzugehen: Das erste ist diese Vorgaben von einem einfacheren Regelwerk, die sollen auch tatsächlich eingehalten werden und zweitens der Überwachungsaufwand soll in angemessenen Grenzen gehalten werden. Und angemessene Grenzen gehalten werden, das hängt damit zusammen, wie einfach die ganzen Sachen sind. Leider haben eben bisher auch teilweise die Bundesländer, einzelne zumindest, nicht genügend mitgespielt. Da gab es schon Probleme, dass die nicht richtig mitgezogen haben und dann eher die Stichprobenpflicht, die auch gesetzlich verankert war, erst mal viele Jahre lang nicht durchgeführt haben. Wenn man es verbessern will, brauchen die Länder einerseits genügend Spielräume, wo sie auch die privaten Sachverständigen einbauen müssen und so weiter und so fort. Sie haben ihre eigenen Verwaltungsverfahren. Andererseits wäre es aber sehr wichtig, dass man eben die gesamten Nachweisdokumente zum einheitlichen Dokument zusammenführt und dass man diese Stichprobenpflicht zumindest beibehält und einführt, damit eben insgesamt auch eine Stärkung des Vollzugs einhergeht durch einfache und klare Regeln, die dann auch Kosten sparen

können, sowohl bei den Behörden als auch bei denjenigen, die die Regeln anwenden. Danke schön.

Der Vorsitzende: Jetzt Kollegin Verlinden.

Abge. Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe noch einmal Fragen an Herrn Müller. Und zwar wird jetzt sehr viel über einen Instrumentenmix gesprochen. Die einen sagen wichtiger ist die Förderung, die anderen sagen, wichtiger ist das Ordnungsrecht. Vielleicht können Sie uns da mal einen Tip geben, wie man als Politik so ein sinnvolles Verhältnis von Fördern und Fordern gestalten kann. Die andere Frage bezieht sich darauf inwiefern das jetzt auch hilfreich sein könnte, wenn man auf Bundesebene diese Frage regelt. Also was jetzt die Anwendung im Bestand angeht. Können Sie noch ergänzen, was die Erfahrungen mit dem Gesetz in Baden-Württemberg konkret waren? Was sind Wirkungen dort, die man messen konnte? Und wenn ich noch eine Frage anschließen kann: Herr Greis hat hier zu Recht darauf hingewiesen, dass es uns nichts nutzt, wenn wir Regeln haben und wenn wir Geld haben, sondern wir brauchen auch die Technik. Herr Falk hat sehr viele Beispiele genannt, welche Technik bereits zur Verfügung steht. Aber vielleicht können Sie, Herr Müller, da noch einmal darauf eingehen, inwiefern technische Lösungen, vielleicht auch durch die Politik und die Rahmenbedingungen, die wir setzen, auch angereizt werden können, dass die sich weiterentwickeln und wir da entsprechend gestalten können.

Der Vorsitzende: Herr Müller.

SV Thorsten Müller (Stiftung Umweltenergie-recht): Für einen Rechtswissenschaftler ein gutes Fragenbündel. Ich werde mich versuchen, daran abzarbeiten. Den Instrumentenmix habe ich nicht – und ich befürchte – diesen hat keiner. Und es kann auch nicht der Anspruch sein, heute einen Instrumentenmix zu entwerfen, der bis 2050 reicht. Das wäre eine Überforderung. Allerdings glaube ich, dass die Heterogenität des Wärmesektors erfordert, mehr als ein Instrument in den Blick zu nehmen, sonst werden Sie die Ziele nicht erreichen. Herr Greis und Herr Warnecke haben auf ganz viele Punkte hingewiesen, die tatsächlich



da sind als Probleme, mit denen man umgehen muss. Und es wird nicht das eine Instrument geben, das diese Probleme alle beseitigt. Insofern sollten Sie nicht vorschnell bestimmte Werkzeuge aus dem Instrumentenkasten aussortieren. Förderrecht, Ordnungsrecht, Information, lauter flankierende weitere Aspekte werden hier dazu beitragen, das Gesamtziel zu erreichen. Und die kommunale Wärmeplanung ist z. B. noch nicht angesprochen worden. Wenn wir über zentrale Systeme, Nah- oder Fernwärme sprechen, dann kommt es nicht nur auf die Entscheidung des einzelnen Gebäudeeigentümers an, sondern wir brauchen ein koordinierendes Element an solchen Stellen. Das sind lauter Aspekte, die wir in den Blick nehmen müssen und die alle ihre Berechtigung haben. Bundesrecht hat den Vorteil an der Stelle, dass wir einen einheitlichen Maßstab über das gesamte Bundesgebiet haben und den Attentismus auf landesgesetzgeberischer Seite durchbrechen würden. Das sehe ich als den größten Vorteil an. Ansonsten könnten die Länder das im Zweifelsfall auch, aber sie tun es nicht. Das ist zu beobachten. Insgesamt ist die Diskussion um den Attentismus im Ordnungsrecht aus rechtswissenschaftlicher Sicht so nicht nachvollziehbar. Sie beobachten in allen Rechtsänderungen, egal um welche Sachverhalte es geht und welche Instrumente angewendet werden, eine gewisse Anlaufschwierigkeit. Den Attentismus haben wir auch gehabt, als es um die steuerliche Abschreibung der Gebäudemodernisierung ging. Alle Leute haben darauf gewartet und auch nichts gemacht. Wir beobachten es also in ganz verschiedenen Bereichen. Insofern ist diese Momentaufnahme einer Neueinführung nicht geeignet zu sagen, ein Ordnungsrecht oder ein Förderrecht ist nicht geeignet, um die Leute zu aktivieren. Sie müssen langfristig ihre Prozesse betrachten. Das ist aus meiner Sicht ganz wichtig. Martin Pehnt hat da schon weiteres dazu ausgeführt. Die Technik ist das, was Sie interessiert, Technik und Ökonomie. Das Recht ist nur das Mittel zum Zweck, in keinster Weise ein Selbstzweck. Das sollten die Juristen sich immer wieder klar machen. Aber das Recht ist eben das Mittel. Sie steuern durch Gesetze und im rechtlichen Rahmen, wenn Sie fördern, dort sind Sie dann gebunden und insofern hat das Recht die Fähigkeit, Technik durchaus zu befördern. Wir beobachten das in allen Bereichen erneuerbarer Energien. Strom, Wärme und verkehrsseitig. Um

technische Veränderungen zu erzeugen brauchen wir andere Rechtsbedingungen, denn ansonsten bleiben die technischen Anforderungen so wie wir sie heute kennen. Nur eine veränderte Rechtsordnung befördert Technikveränderung. Sonst bleiben wir in den Entwicklungspfaden, die wir eingeschlagen haben und die sind nicht geeignet, die Klimaschutzziele zu erreichen. Mein Lieblingsbeispiel für die Leistungsfähigkeit des Ordnungsrechts ist das damals extrem umstrittene und ungeliebte Verbot herkömmlicher Glühbirnen. Nur durch dieses Verbot haben wir einer Technologie den Markt eröffnet. LED-Glühlampen hat es damals in Ansätzen gegeben. Sie waren um ein vielfaches teurer in der Anschaffung - nicht notwendigerweise im Betrieb aufgrund der langen Lebensdauer - und kein Mensch hat sie gekauft. Deshalb hat auch keine Firma sie weiterentwickelt. Erst als klar war, es braucht eine neue technische Lösung, haben wir dort ganz viele Innovationsprozesse in Gang gesetzt. Und heute, glaube ich, beklagt sich keiner mehr über diese Entwicklung und insofern ist das ein Beispiel dafür, wie innovationsfördernd auch Ordnungsrecht sein kann. Es ist nicht nur dummes Polizeirecht.

Der Vorsitzende: Danke schön. Jetzt Kollegin Gundelach. Das ist jetzt die dritte Runde. Darauf möchte ich hinweisen.

Abge. Dr. Herlind Gundelach (CDU/CSU): Genau. Ich hätte noch eine Frage an Herrn Greis und da vermutlich noch genug Zeit ist, auch noch mal an Herrn Warnecke. Wir haben ja jetzt gemerkt, der Bürger ist ein kompliziertes Wesen. Ordnungsrecht mag er nicht, auf Anreize reagiert er auch nicht immer unbedingt so wie wir das in der Politik gerne hätten. Jetzt würde ich einmal das Pferd gerne von der anderen Seite aufzäumen. Wo sind denn aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse? Müssen wir denn gegebenenfalls irgendetwas abändern, damit sozusagen der Bürger stärker motiviert wird, sich in dem Bereich erneuerbarer Wärme zu tummeln?

Der Vorsitzende: Zunächst Herr Greis und dann ergänzend Dr. Warnecke.

SV Manfred Greis (BDH): Danke schön. Frau Gundelach, wir haben das ja schon angesprochen, ein steuerlicher Anreiz hätte sehr viel bewegt, wenn



wir den bekommen hätten. Das haben wir ja schon mal 1991 erlebt mit dem § 82a des damaligen Einkommenssteuereinführungsgesetzes. Es hat den Markt um unglaubliche Prozentsätze belebt. So etwas hätten wir jetzt auch wieder haben können. Von den 20,7 Millionen Gebäuden, die wir in Deutschland haben, sind 15 Millionen etwa selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser. Da muss man immer auch überlegen, das sind Menschen, das sind Familien, die diese Häuser bewohnen, die möglicherweise vor zwei Jahrzehnten ein solches Haus gebaut haben, die inzwischen ihre Hypotheken so einigermaßen abgetragen haben und jetzt sagen wir denen es gibt jetzt einen Sanierungsfahrplan, die Bundesregierung möchte in relativ kurzer Zeit einen klimaneutralen Gebäudebestand haben. Das heißt, diese Häuser sind auf Passivhausstandard zu bringen. Vielleicht in 15 Jahren, wenn das bis 2030 erreicht werden soll. Dann muss ich auch so ehrlich sein und diesen Menschen sagen, jetzt ist Schluss mit lustig, die Party ist zu Ende. Ab sofort wird jeder am Mund abgesparte Euro dafür verwendet, die Energieeffizienz des Gebäudes zu erhöhen, erneuerbare Energien einzusetzen, nicht mehr in Urlaub fahren, Auto kaufen oder das Badezimmer schick einrichten. Das gehört dann auch dazu. Also diese wirtschaftliche Zumutbarkeit und die Machbarkeit, die müssen wir auch überlegen. Ich bin ein großer Verfechter des Nachhaltigkeitsprinzips. Und ich habe das auch so verstanden, dass die Bundesregierung ganz fest auf dem Boden ihrer Nachhaltigkeitsstrategie steht. Und dazu gehören eben auch nicht nur der Klimaschutz und die Ökologie, dazu gehören auch ökonomische Vernunft und soziale Verantwortung auch für die Arbeitsplätze. Wenn wir alle paar Jahre das System umkrepeln, das wurde hier heute auch schon angesprochen, dass eben das Wärmegesetz, das wir heute haben und von 2010 stammt und da hatten wir noch gar keine Ziele bis 2050. Das haben wir jetzt in den sechs Jahren total umgekrepelt. Ist das eine Verlässlichkeit, eine Stetigkeit mit der ein Anlagenbetreiber, ein Investor und er muss mit seinem Geld rechnen, arbeiten kann? Es ist ja nicht so, dass das ohne Grenzen zur Verfügung stehen würde. Ist das eine Situation, in der mir jemand sagen kann: o. k. ich mache meinen persönlichen individuellen Fahrplan und werde in die Verantwortung treten, damit wir 2050 das Klimaziel erreicht haben

nachdem die Politik damals in Oberbayern festgelegt hat, dass wir das Ziel auf 2100 nach hinten verlegen und in Paris gehen wir wieder zurück auf 2050 - was ich im Grunde für vernünftig halte. Aber wir legen dann auch fest, 2-Grad-Ziel ist uns eigentlich gar nicht mehr genug. Es soll nach Möglichkeit 1,5-Grad-Ziel sein. Was soll der Mensch, der mit seinem Geld zu investieren hat, der auch seine Familie zu versorgen hat, davon halten, wie soll er sich da einrichten, um die politischen Ziele mit zu erfüllen? Er wird ja auch mit in die Verantwortung genommen. Wir als Industrie stehen gerne in der Verantwortung. Wir sehen uns auch nicht als Teil des Problems, sondern als Teil der Lösung. Die Technologien sind vorhanden, die man benötigt, um auch die Klimaschutzziele langfristig zu erreichen.

Der Vorsitzende: Herr Greis, Sie meinten nicht Oberbayern, Sie meinten gegebenenfalls Bayern. Oberbayern besitzt noch nicht den Status eines autonomen Gebiets innerhalb des Freistaates Bayern. Entschuldigung. Kollege Barthel.

SV Manfred Greis (BDH): Es war Elmau, mir ist der Name des Ortes eben nicht eingefallen.

Der Vorsitzende: Danke. Zurück zum Ernst. Herr Dr. Warnecke, Sie bekommen das obendrauf.

SV Dr. Kai Warnecke (Haus & Grund Deutschland): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, ich probiere das aufgrund der verbleibenden Zeit ganz knapp zu machen. 1. Marktanzreizprogramm ausbauen und verstetigen. 2. Steuerliche Förderung einführen. 3. Technik verständlich und bezahlbar machen und nicht auf eine Technik setzen. Das führt immer wieder zu großen Enttäuschungen. Stichwort: z. B. die Stromheizungsanlagen, die man erst einmal einbauen muss per Zwang und dann wieder ausbauen muss, weil das Atomkraftwerk um die Ecke abgeschaltet wird. Das ist demjenigen, der das bezahlen muss, nur schwer zu erklären. 3. Sachgerechte Information. Ich schließe mich zu 50 Prozent den Ausführungen von Herrn Bentele an. Wir brauchen eine Energieberatung. Aber und da sind wir bei Haus & Grund Deutschland absolut einer Meinung mit dem Deutschen Mieterbund, wir brauchen eine unabhängige Energieberatung und es wäre wunderbar, wenn sich dieser Ausschuss dazu durchbringen könnte, ein



Berufsbild unabhängiger Energieberater zu schaffen, denn den Bock zum Gärtner zu machen, in dem ich den Heizungsinstallateur nehme, dem ich zwar vertraue und der auch sicherlich viel Engagement an den Tag legen kann, das halten wir nicht für den richtigen Weg, um im Gebäudebestand verschiedene Maßnahmen von der Energieeinsparung über den Einsatz erneuerbarer Energien bis hin zur Effizienzsteigerung unabhängig zu beraten. Das wäre ein ganz, ganz wichtiger Schritt. Und last but not least – sehr emotional vorgetragen von Herrn Greis -, natürlich müssen wir uns über die Kosten unterhalten. Und es ist schlicht nicht ehrlich, wenn die Bundesregierung auf der einen Seite sagt, wir machen eine Mietobergrenze, eine Mietpreisbremse und die Modernisierungsmieterhöhung soll auch von elf auf - so Vorschlag Heiko Maas - acht Prozent gesenkt werden. Und gleichzeitig wird gesagt, es muss aber mehr investiert werden. Das kann nicht funktionieren. Also ich kann Ihnen nur eins sagen für die privaten Eigentümer in Deutschland: die haben das Geld auch nicht in der Tasche stecken und es quillt da nicht links und rechts raus. Es heißt, da muss eine wirklich offene Kommunikation erfolgen. Das Wohnen wird dann tatsächlich teurer. Und das muss auch so kommuniziert werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Jetzt Kollegin Dr. Scheer.

Abge. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ja, ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Pehnt und möchte bei dem Thema Qualifizierung bleiben. Wir wissen, dass verschiedentlich schon die Qualifizierung im Fokus stand, auch durch die dena-Expertenliste. Mir geht es mehr darum um diesen interdisziplinären Fokus im Bereich speziell Sektorenverknüpfung: Haben wir da eine ausreichende Beraterlandschaft und inwiefern wären da Qualifizierungsmodelle und Qualifizierungsschritte notwendig? Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Pehnt.

SV **Dr. Martin Pehnt** (ifeu): Ich würde das Thema sogar noch etwas allgemeiner auf Bauausführende insgesamt übertragen, weil wir uns in der ganzen Debatte um erneuerbare Energien natürlich auch darum Gedanken machen müssen, wer bringt diese erneuerbaren Energien in den Markt? Herr Bentele hat das vorhin auch stark gemacht, das

sind die Heizungsbauer insbesondere. Das sind auch Energieberater, das sind Architekten und Planer bei größeren Vorhaben. Aber ganz wichtig an der Stelle sind diejenigen, die sehr nahe am Endkunden sind und das sind die Handwerker. Und da sehe ich einfach zwei Themen für die Zukunft, die auch in ein solches Maßnahmenbündel gehören - da gibt es ja auch von einzelnen Sparten, einzelnen Technologiegruppen bereits sehr gute Aktivitäten: Das ist zum einen Qualifizierungen des Handwerks in Richtung erneuerbarer Energien, der Heizungscheck ist ja gerade als NAPE-Maßnahme überarbeitet worden. Dort sind erneuerbare Energien eingeführt worden. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Schritt, um dort auch erneuerbare Energien überhaupt auf der Liste stehen zu haben, was sie bis vor kurzem noch nicht waren. Das heißt, damit rücken erneuerbare Energien dort in den Fokus. Das Gleiche muss aber auch passieren bei Architekten und es muss passieren bei den Energieberatern. Deswegen der Sanierungsfahrplan, der wirft eben gerade auch die Langfristperspektive auf und das Besser- oder so-gut-wie-möglich-Prinzip. Also da geht es auch um die Frage: Wie kann ein Eigentümer am besten, auch am wirtschaftlichsten, gleichzeitig aber auch am umweltverträglichsten sein Haus versorgen? Wie ist da die Balance aus Einsparung und Erneuerbaren und solchen Fragen mehr? Das heißt, ich glaube, wir brauchen an der Stelle zum einen einfach weitere Qualifizierungs- auch Motivationsschritte für Handwerker, um für erneuerbare Energien zu beraten. Wir brauchen aber zum zweiten auch - und das ist, glaube ich, insgesamt im Handwerk ein wichtiges Thema, das auch dort erkannt ist - eine Qualitätssicherung. Erneuerbare Energien sind - das hatten Sie ja auch dargestellt -, wenn es hybride Systeme sind, komplizierter. Wir müssen auch dort hinkommen zu einfachen Systemen, zu kompakten Systemen. Das sehe ich ganz genauso und das wird auch durch das Ankurbeln des Marktes passieren. Und dennoch müssen natürlich Handwerker damit umgehen können, müssen nicht nur eine, sondern viele Solaranlagen oder Wärmepumpen oder Holzkessel oder andere Erneuerbare installieren. Das heißt, wir brauchen auch dort eine Qualitätsoffensive. Wir sehen das sehr eng im Zusammenhang mit einem Vorschlag, den wir auch im Umfeld der Effizienzstrategie-Gebäude gemacht haben, nämlich den an einzelnen



Orten sehr erfolgreichen regionalen Sanierungsnetzwerken, die in Vorarlberg, in Stuttgart, im Allgäu sehr gut funktionieren, die verbunden sind, auch mit einem Handwerker Netzwerk, einem Qualitätssiegel, regelmäßigen Schulungen, auch an einem nachweisbar den höheren Anteil an erneuerbaren Energien, der in diesem Zusammenhang einfach durch dieses Bewusstsein von klimaschonendem Bauen und aber auch kostenschonendem Bauen dort geschaffen wird. In einem solchen Kontext, wenn es gelingen würde - mehr oder weniger flächendeckend - solche regionalen Sanierungsnetzwerke auszuweiten, da hätten wir sowohl das Beratungsthema als auch das Qualitätsthema im Handwerk adressiert. Das heißt, auf diesen beiden Ebenen der Ausweitung der Quantität aber auch der Sicherstellung der hohen Quantität und des Bewusstseins des Handwerks, der Berater und der Planer für erneuerbare Energien muss, glaube ich, auch einiges geschehen und das ist Teil eines solchen großen Maßnahmenbündels.

Der **Vorsitzende**: Danke, jetzt Kollege Vogel.

Abg. **Volkmar Vogel (CDU/CSU)**: Ja, vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Warnecke. Herr Dr. Warnecke, im Zusammenhang jetzt mit der Diskussion zur Fortschreibung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes wird auch die Frage des Energiestandards im Gebäudebereich noch einmal diskutiert. Deswegen habe ich die Frage an Sie: Was halten Sie nach Ihren Erkenntnissen für wirtschaftlich vertretbar, was die Definition Niedrigst-Energiehaus-Standard betrifft. Die zweite Frage geht dahin, es wird ja auch diskutiert Passivhausstandard vorzuschreiben. Was halten Sie davon, gerade in Bezug auf Kleinvermieter, auf Eigenheimbesitzer in der Umsetzbarkeit?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Warnecke.

SV **Dr. Kai Warnecke** (Haus & Grund Deutschland): Vielen Dank, beides im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit ist natürlich auch stark abhängig von dem was vergleichbar möglich wäre, das heißt, sicherlich auch mit Blick auf die Energiepreise. Was wir heutzutage schon sehen, ist, dass beide Haustypen, auch das Passivhaus, sicherlich einen gewissen Liebhaberkreis im Bereich der selbstnutzenden Immobilieneigentümer haben. Es

ist sicherlich eine Geschmacksfrage, ob man eben sein Geld für eine Urlaubsreise investieren möchte, ob man sich ein Auto kaufen möchte oder ob man eben sagt, ich lebe in einem Passivhaus. Was wir aber ziemlich klar sagen können, und das ist nicht unwichtig, da Deutschland ein Mieterland ist. Im Bereich der Vermietung von Wohnungen ist es praktisch nicht umsetzbar, was auch daran liegt, dass die Technologien so teuer sind, dass der Wohnraum, den man mit diesen Technologien im Mietwohnungsbereich baut, in einem Segment landet, das heutzutage wenig gewünscht ist. Stichwort wieder das bezahlbare Wohnen. Das heißt, wenn diese Wohnungen auf den Markt gebracht werden, sind das auch Objekte, die dann – ich sage mal pauschal weil wir diesen Begriff nicht mögen -, als Luxuswohnungen bezeichnet werden, mit dem Ergebnis, dass man gerade bei den politischen Bemühungen im Bereich bezahlbares Bauen kaum die Möglichkeit hat, hier Bauland zu bekommen. Da weht einem schon ein kalter Wind entgegen. Was ich damit sagen will – es sind Ziele, die wir durchaus unterstützen. Das ist auch sicherlich jedem freigestellt, diese Passivhäuser oder Niedrigenergiehäuser auf den Weg zu bringen, nur dann müssen wir auch dringend den wohnungspolitischen Rahmen dafür setzen. Und das ist das, was bisher fehlt. Wir nehmen die Eigentümer und diejenigen, die den Wohnraum schaffen von zwei Seiten in die Zange und verpflichten sie auf zwei Seiten. Und deswegen können wir an der Stelle eigentlich nicht vernünftig weiterkommen. Das heißt, ohne die Ziele, die hier genannt wurden und die Ideen in irgendeiner Weise zurückweisen zu wollen, wenn wir sie erreichen wollen, müssen wir uns dringend darüber Gedanken machen, wie wir die Menschen in diesem Land auf den Weg mitnehmen. Und dann haben wir eine Chance, Niedrigenergiehäuser oder Passivhäuser auch flächendeckend auf der Weg zu bekommen. Denn das muss man einfach einmal sagen. Wunderbare Beispiele kommen eben immer aus dem ländlichen Raum. Und dann hört man Stuttgart oder ob nun Oberbayern oder Franken. Das sind die Ecken, wo die Menschen Geld haben, das sind die Ecken wo sich Investitionen in Immobilien lohnen. Dort prosperiert auch die Wirtschaft. Aber wir müssen doch Modelle entwickeln, die in Mecklenburg-Vorpommern funktionieren, wir müssen Modelle entwickeln, die in



Thüringen oder im nördlichen Hessen funktionieren. Das sind die Dinge, die wir in Wirklichkeit brauchen. Und, mit Verlaub, in diesen Regionen ist ein Passivhaus vielleicht wie ein Spielzeug oder Liebhabelei, aber es ist Stand heute mit Sicherheit nichts, was man flächendeckend für die Menschen in diesem Land würde einführen können. Ich kann Ihnen an der Stelle nur angesichts der Diskussionen sagen, auch im Bereich Mietrecht u. ä., wir haben (leider) keine Lösung, aber da müssen wir dringend eine gemeinsame finden und es muss eine politische sein, es muss ein politisches Signal sein. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Frau Kollegin Dr. Scheer.

Abge. Dr. Nina Scheer (SPD): Meine letzte Frage geht an Herrn Pehnt. Und zwar möchte ich noch einmal zurückkommen auf den Erfahrungsbericht aus 2012 – dieser liegt nun schon zurück. Und darin ist auch als eine mögliche Maßnahme einer haushaltsunabhängigen Finanzierung das Prämienmodell aufgeführt. Wir wissen, dass aus dieser Zeit eine Reihe von haushaltsunabhängigen Umlage- und Prämienmodellen die Runde gemacht haben im Expertendiskurs. Und insofern würde mich interessieren, wie Sie solche Modelle einschätzen, vielleicht gerade auch in Bezug auf das, was Ihr Vorredner ausgeführt hat. Aber auch in der Gesamtschau von Maßnahmen, die man hat. Das ist ja auch schon einmal kurz gestreift worden. Wir bräuchten vielleicht auch noch mehr steuerliche Finanzierungen. Wir wissen aber auch alle was passiert, wenn die dann doch nicht kommt. Wir haben aber auch andere Möglichkeiten. Wir haben natürlich auch Besteuerung von Energie. Wir haben verschiedenste Möglichkeiten, aber ausgehend von diesem Erfahrungsbericht, Umlage, Prämienmodell – wie schätzen Sie das ein?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Pehnt.

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu): Das Prämienmodell, das ja damals noch unter dem Namen Bonusmodell bekannt war, hat ja einen sehr speziellen Ansatz. Es macht eine Umlage auf Brennstoffe fossiler Art und es nutzt diese eingenommenen Mittel zur Finanzierung beispielsweise von erneuerbaren Energienanlagen. Und da sehe ich, das hatte ich vorhin schon einmal kurz angedeutet, im Moment

gar nicht so sehr den Flaschenhals. Ich finde, ich möchte das Wort Technologieoffenheit noch einmal aufgreifen, das eben gefallen ist und das ich sehr wichtig finde. Und ich glaube, wir sollten unser jetziges System der Bewertung und der Abgaben die wir haben, noch einmal auf den Prüfstand stellen. Also wenn ich mir anschau, dass die Stromsteuer z. B. heute sehr hoch ist, während man für Kohle 3,00 € pro Tonne CO₂ an Energiesteuer bezahlen muss. Wenn ich mir anschau, wie auch das Primärenergiefaktorsystem derzeit gestrickt ist: das nimmt nämlich, was eigentlich das Ziel ist, auf klimaneutraler Gebäudebestand CO₂-Emissionen letztendlich keine große Rücksicht. Da gibt es Artefakte und Technologieverzerrung. Wenn man diese Verzerrung um Nachhaltigkeitspunkte - und da bin ich bei Ihnen, Herr Greis, das Stichwort Nachhaltigkeit ist mir an der Stelle auch sehr wichtig – erweitert, dann würde man auch ohne eine solche Umlage vorankommen. Dann wäre - ich glaube, es ist auch eine Aufgabe des Koalitionsvertrages gewesen -, eine Anpassung der Steuersätze, der Energiesteuersätze an CO₂-Emissionen und ein neues Austarieren wäre dann hier erforderlich. Das wird auch vor dem Hintergrund der Sektorkopplung - Sie hatten es ja als Stichwort auch eben noch einmal genannt - umso wichtiger. Wenn heute Strom sehr stark belastet ist, während fossile Energieträger vergleichsweise wenig belastet sind, dann ist das sozusagen eine Frage, die man stellen muss. Werden damit die richtigen Anreize gesetzt, gerade für den Einbezug auch von Strom in Wärmepumpen, beispielsweise in effiziente Energieträger. Das heißt, vor dem Hintergrund Sektorkopplung, vor dem Hintergrund auch der Klimaziele, die wir verfolgen wollen, sollten wir die Energieabgaben, letztendlich die Internalisierung der externen Kosten, aber auch die Primärenergiefaktoren noch einmal anschauen und dann wirklich zu einem technologieoffenen, aber auch zielkompatiblen - denn dieses Ziel verfolgen wir glaube ich alle -, des klimaneutralen Gebäudebestandes kommen. Es ist ja keine Lust und Tollerei aus der wir dieses Ziel verfolgen, sondern eine Notwendigkeit und da kommen wir hin, wenn wir dieses System richtig austarieren. Und dann, um auf Ihre Ausgangsfrage zurückzukommen, wird die Förderung da sein. Die wird sich dann auch aus Haushaltsmitteln speisen können. Es gibt auch den Vorschlag,



einen Rechtsanspruch auf Förderung auszusprechen. Dieses Feld möchte ich hier den Juristen überlassen, weil dann bräuchte man nämlich auch keine Umlage. Es ist grundsätzlich möglich, aber es hat natürlich auch ein paar praktische Implikationen, aber dann bräuchte man dieses Bonus- oder Prämienmodell eigentlich nicht mehr. Da wäre mir die Internalisierung der externen Kosten wirklich wichtiger. Das kann übrigens auch sehr gut gekoppelt sein mit dem, was auch unter Klimadividende diskutiert wird, also mit einer Rückgabe. Das machen uns auch die Schweiz und Dänemark vor. In der Schweiz wird die CO₂-Lenkungsabgabe komplett oder fast komplett an die Verbraucher zurückgegeben und hat damit noch eine zusätzliche Verteilungsgerechtigkeitswirkung. Also über solche Dinge müsste man im Zuge dieser Austarierung insgesamt dann auch nachdenken.

Der **Vorsitzende**: Nun als vorletzte Fragestellerin dieser Anhörung Frau Kollegin Bulling-Schröter.

Abge. **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Fragen gehen wieder an Herrn Keimeyer. Ich habe zwei Fragen. Mich würden nochmals die Vorteile durch die Zusammenführung von EEWärmeG und EnEV interessieren und worauf da geachtet werden muss, damit es auch funktioniert. Die zweite Frage wäre: Welche Vorteile haben denn ambitionierte energetische Anforderungsniveaus für den Neubau? Da wurde jetzt vorher ganz viel über die Kosten gesprochen, wie kosteneffizient, volkswirtschaftlich usw. Aber ich denke, es muss ja auch Vorteile geben? Oder?

Der **Vorsitzende**: Herr Keimeyer.

SV **Friedhelm Keimeyer** (Öko-Institut e.V.): Herzlichen Dank für die Fragen. Ich hatte vorhin auch schon ausgeführt, dass es bisher eben zwei Regelwerke gibt, die jetzt stückweise auch zusammenwachsen sollen. Es ist ja ein Vorhaben, das im Koalitionsvertrag steht und ich begrüße es, dass es hier einfacher wird. Die Sachen haben eben bisher nicht zusammengepasst und man musste teilweise doppelte Berechnungen durchführen und die Maßstäbe und Kenngrößen weichen voneinander ab. Und das wurde jetzt hier aufgegriffen, um das zu entwickeln, das ist natürlich eine Vielzahl von

sehr, sehr vielen kleinen Stellschrauben, die man da anpacken muss, damit es sozusagen besser wird. Jetzt hat man diese Idee, in einem Guss ein Regelwerk zu machen. Das ist auf jeden Fall zu begrüßen und es ist die bessere Variante, als wenn man in zwei Gesetzen parallel das jeweils aufeinander abstimmt. Das wäre auch möglich. Das ist auch sehr gut. Das haben wir auch bisher alles durchdacht. Ein einfacheres Regelwerk könnte auch dazu beitragen, dass wir dann eben hier Planungs- und Beratungskosten reduzieren und die Transparenz erhöhen und dadurch auch der Vollzug auch noch einmal gestärkt wird. Aus meiner Sicht ist es hierbei wichtig, dass man angemessen adressiert, sowohl die Gebäudeeffizienz, als auch die erneuerbaren Energien, dass das beides mit drinnen ist und die europarechtlichen Vorgaben aus den beiden Richtlinien sozusagen beachtet werden. Da muss man sehr genau aufpassen, wenn man das zusammenlegt, dann möchte man ja ganz viele von den kleinen und weitreichenden Vorschriften abschaffen. Da muss man natürlich aufpassen, dass man da nicht doch irgendwie die falschen Gebäude baut und am Ende irgendwie das Kind mit dem Bade auskippt. Ich sage einmal nur ein Beispiel: Nachhaltigkeitsanforderung von Biomasse, das ist eben genau drin im EEWärmeG, in der EnEV so nicht verankert usw. Man muss eben dann zu jedem einzelnen Punkt genau angucken, dass der auch erhalten wird, damit wir nicht am Ende nach ein paar Jahren feststellen, dass hier etwas schief läuft.

Zu der anderen Sache, die steht damit natürlich im Zusammenhang: Was ist ein ambitioniertes energetisches Anforderungsniveau, das jetzt auch für den Neubau gelten soll, weil das ist der besondere Punkt, dass dieser Abgleich besonders stark den Neubau adressiert. Die Regelwerke, die hier sind, wo am meisten geregelt und vorgeschrieben ist, da muss man sagen, die europarechtlichen Vorgaben sind: es muss ein Standard definiert werden, wonach „der fast bei null liegende und sehr geringe Energiebedarf von diesen Gebäuden sollte zu einem ganz wesentlichen Teil durch Energie aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.“ Das ist eine sehr, sehr starke Vorgabe und das muss man jetzt auch sagen, das müssen wir auch versuchen umzusetzen. Und nicht versuchen, das weg zu definieren und sagen, wir senken die Sachen und interpretieren das nach unten, weil das alles nicht gehen würde. Wenn wir



einen hohen energetischen Standard setzen, dann hält der länger vor. Das sind also einmalige höhere Investitionskosten, aber dadurch sparen wir jahrzehntelang Nebenkosten: Heiz- und Warmwasserkosten stehen dem gegenüber, die das gegenfinanzieren. Anderenfalls, wenn wir diese Sache nicht festschreiben, in kein hohes, ambitioniertes Niveau reingehen, dann würden wir gerade die Haushalte mit geringem Einkommen besonders belasten. Wenn staatliche Transferleistungen gezahlt werden müssten, dann würde es an die öffentliche Hand zurückfallen. Dann muss das alles von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Es ist letztendlich auch volkswirtschaftlich Verschwendung, wenn wir jetzt reingehen in ein Niveau und nicht gleich richtig bauen, wenn wir jetzt hier die Standards setzen. Und es konterkariert natürlich auch unsere Klimaziele. Ich kann dazu nur sagen: 2021 sollen die neuen Standards im privaten Sektor nach der EU-Richtlinie in Kraft treten, zwei Jahre davor schon die für die öffentliche Hand. Da kann ich nur sagen, es ist zu empfehlen, dass man es einheitlich einführt für alle Gebäude ab 2019. In diesem Jahr soll es laut EnEV umgesetzt werden und in Kraft treten. Dann haben alle Akteure ausreichend Zeit, um sich vorzubereiten. Und es führt natürlich andernfalls zu Problemen: Wenn wir ein einfaches Regelwerk haben und dann plötzlich haben wir zwei Regelwerke parallel anzuwenden, ich meine diese zwei Jahre Übergangsfrist. Deswegen würde ich eben doch dafür plädieren. Bei allen Berechnungen, die wir festlegen, ist immer klar in umfangreichen Studien wird ausgearbeitet, dass alles wirtschaftlich tragbar ist, die Verpflichtung zu Standards, bei denen man langfristig Kosten sparen kann.

Der **Vorsitzende**: Ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Zeit zu Ende ist.

SV **Friedhelm Keimeyer** (Öko-Institut e.V.):
Danke.

Der **Vorsitzende**: Jetzt abschließend Kollegin Verlinden.

Abge. **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Natürlich ist das bezahlbare Wohnen auch für uns Grüne wichtig. Deswegen haben wir auch ein umfassendes politisches Konzept erarbeitet, das nennt sich faire Wärme,

das haben wir im Dezember beschlossen. Deswegen ist unser Vorschlag hier zum Einstieg bei diesem Gesetzentwurf, dass man erst einmal nur eine Vorgabe bekommt, erneuerbare Energien einzusetzen, wenn die Heizung sowieso ausgetauscht wird. Also insofern finde ich, muss man da jetzt auch vernünftig differenzieren. Ich würde gerne zu den Punkten, die Herr Pehnt und Herr Keimeyer schon angesprochen haben, auch die beiden Herren Falk und Müller befragen. Wie teuer ist denn jetzt die erneuerbare Wärme eigentlich im Vergleich zu fossilen Energieträgern? Dabei muss man natürlich berücksichtigen, dass beides im Augenblick gefördert wird, sowohl über das MAP als auch über KfW-Mittel wird der Austausch der Heizung grundsätzlich vom Staat bezuschusst? Welchen Einfluss sehen Sie denn auch durch die sinkenden Öl- und Gaspreise auf die Entwicklung der Erneuerbaren. Welche politischen Konsequenzen sollte die Politik denn daraus ziehen?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Dr. Falk und ergänzend Herr Müller. Herr Dr. Falk.

SV **Dr. Hermann Falk** (BEE): Vielen Dank, ich sehe da tatsächlich einen negativen Kreislauf, wenn man diese rückläufige Zahl von erneuerbaren Heizungsanlagen sieht, die gebaut werden. Das wirkt sich natürlich auf die deutschen Unternehmen aus, die sich aus diesem Marktsegment zurückziehen, die Arbeitsplätze abbauen werden - von 2014 auf 2015 in der Gesamtbranche ca. 20.000 Arbeitsplätze weniger als zuvor 2014. Und wenn sich diese Unternehmen zurückziehen dann gibt es auch keine Innovations- und Preissenkungssprünge. Mit anderen Worten man bleibt eigentlich in diesem Dilemma, dass tatsächlich die erneuerbaren Heizungsanlagen in der Anschaffung teurer sind und gerade eben in Zeiten niedriger Ölpreise und zusätzlicher Fördermechanismen seitens der Bundesregierung für Öl oder fossile Technologien, wird dort eben das Wirtschaftsbild geschaffen, das sich im Grunde nicht lohnt. Insofern müssen wir schon diese Möglichkeit und auch den Anreiz verschärfen diese Heizung auszutauschen. Aber ich sage es noch einmal unter Zugrundelegung auch von Kriterien mit Stichwort Innovation, aber auch die sozialen Härten abzufedern, das kann man über Fördermechanismen wunderbar machen. Dass Artikel 14 dem nicht



entgegensteht, das wurde auch schon ausgeführt und dass wir jetzt auch so ein Zeitfenster nutzen können, um klug und langfristig eben auch verlässlich für alle Beteiligten zu überlegen, wie man denn diese externen Kosten besser in den Markt integriert und insoweit Wettbewerbsgleichheit schafft. Das deutet sich ja auch an, das ist über alle Parteien hinweg in den letzten drei Monaten immer mal wieder angesprochen worden. Irgendwie Stichwort CO₂-Preis o. ä. Das Zeitfenster sollte man jetzt nutzen und in 3, 4 Jahren dann auch zu einem Ergebnis kommen. Die restliche Zeit überlass ich Herrn Müller.

Der **Vorsitzende**: Und ergänzend noch Herr Müller.

SV **Thorsten Müller** (Stiftung Umweltenergie-recht): Ja, vielen Dank. Die Ölpreisveränderungen stellen uns ja immer wieder vor Herausforderungen und letztlich ist die Politik an der Stelle Spielball der globalen Märkte, wenn sie sich mit Mechanismen behilft, wie wir das heute haben. Es gäbe andere Alternativen. Dänemark hat das schon in den Achtzigerjahren ganz klar vorausgesagt, dass man eine Strategie wählen will, die sich unabhängig von diesen Energieträgern macht und entsprechend die Preisgestaltung langfristig planbar für alle Akteure vorhersagbar festgelegt hat. Insofern kann man sich überlegen, ob man immer reagieren will oder aktiv an dieser Stelle ansetzt und einen planbaren Pfad für alle Betroffenen festlegt. Ich glaube, dass das was wir gehört haben

an Problemen in der Bezahlbarkeit von Wärmetechnik, die dem Klimaschutzanspruch genügend ist, in der Tat nicht kleinzureden ist. Aber es kann nicht die Lösung sein, dadurch das Ziel des Klimaschutzes infrage zu stellen. Wir können auf die sozialen Verwerfungen durchaus reagieren, aber nicht die sozialen Verwerfungen als Gesetz nehmen und deshalb von den Klimaschutzziele Abstriche machen. Dann sind diese Ziele nicht mehr einholbar durch andere Ansätze. Und an dieser Stelle ist aus meiner Sicht die Lösung, verschiedene Instrumente zu kombinieren und gerade diesen Ausschluss von Förderung oder die Rückführung von Förderung bei ordnungsrechtlichen Pflichten zu lösen. Und dazu haben Sie die Fähigkeit und die Möglichkeit als Parlament. Es ist ein einfach-gesetzlicher Grundsatz, dass wir dieses Kombinationsverbot haben. Es ist kein Verfassungsrecht und Sie können jederzeit mit einem einfachen Bundesrecht Förderung und Forderung kombinieren und damit sehr individuell auf die Bedürfnisse verschiedener Gegebenheiten eingehen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Müller. Wir sind damit sehr zeitgerecht am Ende der Befragung und der Antworten angekommen. Ich möchte mich bei Ihnen, bei den Sachverständigen ganz herzlich bedanken für die geduldige und umfassende Beantwortung und kann damit diese öffentliche Anhörung schließen. Vielen herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 12:58 Uhr
Jor/Zá/Ka



Anlagen



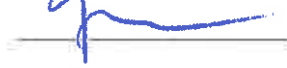

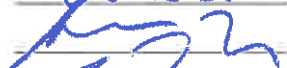












Anwesenheitslisten



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 Mittwoch, 17. Februar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste



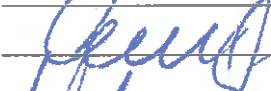









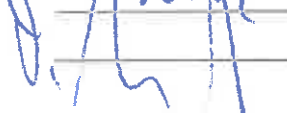
gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bareiß, Thomas		Dött, Marie-Luise	
Durz, Hansjörg		Fuchs Dr., Michael	
Grotelüschen, Astrid		Funk, Alexander	
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	
Hauptmann, Mark		Grundmann, Oliver	
Heider Dr., Matthias		Holmeier, Karl	
Jung, Andreas		Huber, Charles M.	
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas	
Koeppen, Jens		Kanitz, Steffen	
Lämmel, Andreas G.		Körper, Carsten	
Lanzinger, Barbara		Kruse, Rüdiger	
Lenz Dr., Andreas		Michelbach Dr. h.c., Hans	
Liebing, Ingbert		Middelberg Dr., Mathias	
Metzler, Jan		Müller (Braunschweig), Carsten	
Nowak, Helmut		Nüßlein Dr., Georg	
Pfeiffer Dr., Joachim		Oellers, Wilfried	
Ramsauer Dr., Peter		Petzold, Ulrich	
Riesenhuber Dr., Heinz		Scheuer, Andreas	
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von	
Stein, Peter		Vries, Kees de	
Strothmann, Lena		Wegner, Kai	
Willsch, Klaus-Peter		Weiler, Albert	

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 Mittwoch, 17. Februar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
SPD		SPD	
Barthel, Klaus		Annen, Niels	
Freese, Ulrich		Dörmann, Martin	
Hampel, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	
Held, Marcus		Flisek, Christian	
Ilgen, Matthias		Heil (Peine), Hubertus	
Katzmarek, Gabriele		Jurk, Thomas	
Poschmann, Sabine		Kapschack, Ralf	
Post, Florian		Malecha-Nissen Dr., Birgit	
Saathoff, Johann		Raabe Dr., Sascha	
Schabedoth Dr., Hans-Joachim		Rützel, Bernd	
Scheer Dr., Nina		Schwabe, Frank	
Westphal, Bernd		Schwarz, Andreas	
Wicklein, Andrea		Stadler, Svenja	
Wiese, Dirk		Thews, Michael	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Bulling-Schröter, Eva		Claus, Roland	
Ernst, Klaus		Dehm Dr., Diether	
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	
Nord, Thomas		Petzold (Havelland), Harald	
Schlecht, Michael		Wagenknecht Dr., Sahra	

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 Mittwoch, 17. Februar 2016, 11:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>A. Baer</i>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>Andree</i>
Baerbock, Annalena	_____	Andree, Kerstin	_____
Dröge, Katharina	_____	Krischer, Oliver	_____
Gambke Dr., Thomas	<i>Thomas Gambke</i>	Özdemir, Cem	_____
Janecek, Dieter	_____	Rößner, Tabea	_____
Verlinden Dr., Julia	<i>Julia Verlinden</i>	Trittin, Jürgen	_____

Abgeordnete

Name (bitte in Druckschrift)

Fraktion

Unterschrift

Volkmar Vogel

CDU/CSU

V. Vogel

of.



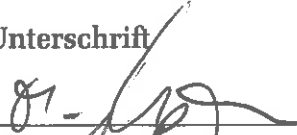



Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
Mittwoch, 17. Februar 2016, 11:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Schneid	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
CHRISTEN	LINKE	<i>[Signature]</i>
Kuxenko	CDU/CSU	<i>[Signature]</i>
Witt, Ina	LINKE	<i>[Signature]</i>
Nerner, Gabriele	SPD	<i>[Signature]</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts-bezeichnung
Baden-Württemberg	KASPAR		VA
Bayern	Doebler		MD
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt	Nentwich		RR
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Jäger		Ref.

Ministerium bzw. Dienststelle
(bitte in Druckschrift)

Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amtsbezeichnung

BMWi	HUTNER	[Handwritten Signature]	PR' in
BMWi	Wilde	[Handwritten Signature]	ORA
BMWi	BECKMEYER	[Handwritten Signature]	PS+J
BMVg	SCHOCK	[Handwritten Signature]	MR' in
BTG	Doer	[Handwritten Signature]	AR
BMWi	KEUHLINK	[Handwritten Signature]	PR' in
BTG	Krug	[Handwritten Signature]	ORR' in
BMWi	Bahl	[Handwritten Signature]	TR



Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Mittwoch, 17. Februar 2016, 11.00 bis 13.00 Uhr,
PLH – Europasaal 4.900

Martin Bentele
Deutscher Energieholz- und Pellet-
Verband e.V. (DEPV)

Manfred Greis
Bundesverband der Deutschen
Heizungsindustrie e.V. (BDH)

Dr. Kai Warnecke
Haus & Grund Deutschland - Zentralver-
band der Deutschen Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentümer e.V.

Dr. Hermann Falk
Bundesverband Erneuerbare
Energie e.V. (BEE)

Dr. Martin Pehnt
Institut für Energie- und Umweltfor-
schung Heidelberg GmbH (ifeu)

Friedhelm Keimeyer
Öko-Institut e.V.

Thorsten Müller
Stiftung Umweltenergierecht